

Cottbus 14 10 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung
(Promotionsrecht) der
**EBS Universität für
Wirtschaft und Recht**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 10012-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/sx65-zk87>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Oktober 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der EBS Universität für Wirtschaft und Recht	19
Mitwirkende	73

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Im Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitäts-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.html>.

6 maßstäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 20.08.2021 beantragt, das Verfahren zur Institutionellen Reakkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht aufzunehmen. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die EBS Universität für Wirtschaft und Recht am 7. und 8. April 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 8. September 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 14. Oktober 2022 in Cottbus verabschiedet.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

A. Kenngrößen

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht geht aus der im Jahr 1971 gegründeten European Business School hervor und ist seit 2011 als Universität für Wirtschaft und Recht unbefristet staatlich anerkannt. Die EBS hat mit der Business School und der 2011 gegründeten Law School zwei Fakultäten. Mit der Anerkennung als Universität für Wirtschaft und Recht wurde das an die Business School bereits verliehene Promotions- und Habilitationsrecht auf die gesamte Institution ausgeweitet. Der Wissenschaftsrat sprach 2012 die Institutionelle Akkreditierung für zehn Jahre aus. |⁴ Diese war mit mehreren Auflagen, insbesondere zum Promotionsrecht an der damals neu gegründeten rechtswissenschaftlichen Fakultät, und einigen Empfehlungen verbunden. Die Erfüllung der Auflagen ist im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens überprüft worden.

Die EBS versteht sich als eine private Wirtschaftsuniversität mit internationalem Fokus und verfolgt das Ziel, Führungskräfte auszubilden. Die Business School bietet einen Bachelorstudiengang und mehrere Masterstudiengänge an. An der Law School wird ein Jurastudium zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung kombiniert mit einem Bachelor of Laws angeboten. Überdies ist an beiden Fakultäten ein Promotionsstudium möglich.

Die EBS unterhält internationale Kooperationen in Wissenschaft und Wirtschaft. Über Hochschulpartnerschaften wird das obligatorische Auslandssemester ermöglicht. Gemeinsam mit der Durham University Business School bietet die EBS einen Executive MBA-Studiengang an. Außerdem wird über zahlreiche Unternehmenskooperationen die praktische Relevanz der Lehre gefördert und es können anwendungsorientierte Forschungsprojekte realisiert werden.

Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige EBS Universität für Wirtschaft und Recht GmbH mit Sitz in Wiesbaden, deren Gesellschafter die SRH Higher Education GmbH als Hauptgesellschafterin und Betreiberin sowie der EBS Alumni e.V. als Mitgesellschafterin sind.

Zentrale Organe der Hochschule sind der Senat, das Präsidium und der Hochschulrat. Mitglieder des Senats sind kraft Amtes als nicht stimmberechtigte

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden (Drs. 2224-12), Bremen Mai 2012. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2224-12.html>.

Mitglieder die Präsidentin bzw. der Präsident, die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren, ein Mitglied der Geschäftsführung der Trägergesellschaft, wenn die Präsidentin bzw. der Präsident oder die Rektorin bzw. der Rektor nicht Mitglied der Geschäftsführung der Trägergesellschaft sind, sowie die Dekaninnen und Dekane. Des Weiteren werden in den Senat als stimmberechtigte Mitglieder neun Professorinnen bzw. Professoren aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, drei gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter des akademischen Mittelbaus, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie drei studentische Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreis der Studierendenvertretung gewählt. Der Senat wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten mindestens viermal jährlich einberufen. Zentrale Aufgaben des Senats sind die Zustimmung zur Wahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Rektorin bzw. des Rektors, die Wahl und Abwahl der Prorektorinnen und Prorektoren, der Erlass der Grundordnung und deren Änderung im Einvernehmen mit dem Hochschulrat, der Vorschlag an den Hochschulrat zur Einrichtung und Auflösung von Fakultäten und Instituten, die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen oder Programmen, die Wahl der bzw. des Diversitätsbeauftragten auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors und die Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Hochschulrats.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren und der Geschäftsführung der Trägergesellschaft. Zurzeit sind keine Prorektorinnen bzw. Prorektoren eingesetzt. Das Präsidium ist das geschäftsführende akademische Organ und vertritt die Universität in allen hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten.

Die EBS ist gemäß Grundordnung in Fakultäten gegliedert. Zur akademischen Leitung und Vertretung der Fakultäten wählt der Fakultätsrat auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors eine Dekanin bzw. einen Dekan für die Amtszeit von drei Jahren. Die Dekanin bzw. der Dekan bestellt im Einvernehmen mit der Rektorin bzw. dem Rektor eine Prodekanin bzw. einen Prodekan für Forschung sowie eine Studiendekanin bzw. einen Studiendekan. In allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Fakultät berät der Fakultätsrat. Dem Fakultätsrat gehören kraft Amtes die Dekanin bzw. der Dekan, die Prodekanin bzw. der Prodekan für Forschung und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan an. Zudem werden neun Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorinnen und Professoren sowie jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter des akademischen Mittelbaus, der administrativen Fakultätsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und der Studierenden der Fakultät in den Fakultätsrat gewählt. Der Fakultätsrat wird mindestens zweimal pro Semester einberufen.

Der Hochschulrat fördert die Hochschule in ihrer Entwicklung und trifft grundlegende Strukturentscheidungen. Er ist insbesondere zuständig für Wahl und

Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Rektorin bzw. des Rektors. Außerdem kann der Hochschulrat unter anderem die Einrichtung und Auflösung von Fakultäten und Instituten auf Vorschlag des Senats beschließen sowie die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Senat erlassen oder ändern. Der Senat wählt im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung bis zu acht Persönlichkeiten in den Hochschulrat.

Die Qualitätssicherung wird von der Rektorin bzw. dem Rektor verantwortet, gleichzeitig ist die Qualitätssicherung Aufgabe aller Mitglieder der Hochschule. Die Abteilung *Quality Management & Accreditation* setzt das Qualitätskonzept um und führt in den Kernprozessen Fakultätsentwicklung, *Student-Life-Cycle*, Programmentwicklung und Services & Infrastruktur Qualitätsprozesse mit ständigen Ausschüssen und Qualitätszirkeln durch.

Im Wintersemester 2021/22 beschäftigte die EBS 45 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 41,61 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich 0,75 VZÄ für die Hochschulleitung. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden lag bei 1:37. Von den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind 28,11 VZÄ an der Business School und 13,50 VZÄ an der Law School beschäftigt. Bis zum Wintersemester 2024/25 ist ein Aufwuchs bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 55,50 VZÄ geplant (zuzüglich 0,75 VZÄ in der Hochschulleitung), wovon 41,00 VZÄ für die Business School und 14,50 VZÄ für die Law School vorgesehen sind.

Hinzu kommt zum Stand Wintersemester 2021/22 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 47,80 VZÄ, wovon 34,50 VZÄ an der Business School und 13,30 VZÄ an der Law School beschäftigt sind. Überdies ist an der EBS zum Wintersemester 2021/22 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 106,54 VZÄ angestellt.

Für Professorinnen und Professoren ist grundsätzlich ein Jahreslehrdeputat von 252 akademischen Stunden vorgesehen. Für Qualifikationsprofessorinnen und -professoren |⁵ sind rund 180 akademische Stunden und für Praxisprofessorinnen und -professoren sind 336 akademische Stunden Lehrdeputat eingeplant.

Der Anteil der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren lag im akademischen Jahr 2020/21 insgesamt bei 57,9 %. Daneben wurden 16,7 % der Lehre durch sonstige hauptberuflich an der EBS tätigen Lehrkräfte übernommen und 25,4 % durch Lehrbeauftragte abgedeckt. In zwei Masterprogrammen lag der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre deutlich unter 50 %.

|⁵ Die Kategorie der Qualifikationsprofessur ist seit 2016 im Hessischen Hochschulgesetz verankert und hat dort die Juniorprofessur ersetzt. Für die Qualifikationsprofessur gibt es in der Regel eine Entfristungsoption über ein Tenure-Track-Verfahren (vgl. HessHG § 70).

Das Berufungsverfahren der EBS ist in der Berufsordnung geregelt. Die Rektorin bzw. der Rektor setzt in Absprache mit der jeweiligen Fakultät eine Berufungskommission ein, in der die Professorinnen und Professoren über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Berufungsvortrag, bestehend aus Forschungsvortrag und Lehrprobe, sowie einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Der Berufsliste der Kommission muss der Fakultätsrat zustimmen und es werden mindestens zwei externe Gutachten zu den in Frage kommenden Kandidatinnen und Kandidaten eingeholt. Die Rektorin bzw. der Rektor erteilt den Ruf auf eine Professur anhand der Berufsliste, wobei sie bzw. er nicht an die angegebene Reihenfolge gebunden ist.

Das Studienangebot der EBS umfasst an der Business School einen Bachelorstudiengang und acht Masterstudiengänge sowie an der Law School den mit dem Bachelorstudium kombinierten rechtswissenschaftlichen Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Im Wintersemester 2021/22 waren 1.545 Studierende eingeschrieben, wovon 1.103 der Business School und 442 der Law School angehörten. Bis 2024 ist ein Aufwuchs auf 1.790 Studierende geplant. Die Studiengänge sind bis auf zwei berufsbegleitende Masterstudiengänge der Business School alle als Vollzeitstudiengänge in Präsenz konzipiert. Alle Studiengänge sind international ausgerichtet und sehen ein obligatorisches Auslandssemester vor. Mit ihren Kooperationen bietet die EBS den Studierenden Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte und Praktika.

Die Forschung an der EBS ist dezentral organisiert und wird jeweils in den Fakultäten koordiniert. An der Business School ist die Grundlagenforschung in den fünf Gruppen *Innovation & Entrepreneurship*, *Finance & Accounting*, *Management*, *Marketing & Sales* sowie *Economics & Philosophy* verankert. Zusätzlich werden in vier Instituten (IMPACT, REMI, TICC und EFFI) praxisorientierte Forschungsaktivitäten gebündelt. In der Law School liegt ein Schwerpunkt der Forschung auf dem Wirtschaftsrecht. Die Fakultät hat zudem seit 2020 die drei Schwerpunktbereiche Recht der Digitalisierung, Finanzmarktrecht sowie Unternehmensrecht und Integrität von Verbänden festgelegt, um das Forschungsprofil zu schärfen.

Auch die Rahmenbedingungen für die Forschung werden auf Fakultätsebene festgelegt. Die Business School hat 2019 eine Forschungsstrategie verabschiedet, die Ziele bündelt und Maßnahmen hierfür festlegt. Für die Mitglieder der Business School werden Leistungsziele festgelegt und die Weiterentwicklung in jährlichen Führungs- und Entwicklungsgesprächen besprochen. Erfolgreiche Publikationen in internationalen *Top-Tier*-Zeitschriften werden mit Deputatsreduktionen belohnt. Zur Forschungsunterstützung standen 2020 in der Business School 249 Tsd. Euro Forschungsbudget zur Verfügung, wovon 100 Tsd. Euro für individuelle Forschungsbudgets genutzt und 140 Tsd. Euro in die strategische Forschungsfinanzierung investiert wurden. Bis 2025 soll im Zuge des

Fakultätsausbaus das Forschungsbudget der Business School verdoppelt werden. An der Law School sind alle Lehrstühle mit einem Personal- und Sachmittelbudget ausgestattet, über das die Professorinnen und Professoren jeweils frei verfügen. Zur individuellen Weiterentwicklung werden auch an der Law School jährliche Entwicklungsgespräche mit der Dekanin bzw. dem Dekan geführt.

Im Jahr 2021 wurden 2.560 Tsd. Euro Drittmittel eingeworben, wovon 514 Tsd. Euro aus Mitteln des Bundes, 1.098 Tsd. Euro aus der privaten Wirtschaft und 948 Tsd. Euro aus zweckgebundenen Zuwendungen von Stiftungen und Kooperationspartnern stammen. Die EBS strebt an, in Zukunft mehr kompetitive Drittmittel von öffentlichen Forschungsfördereinrichtungen einzuwerben.

Die EBS bietet in beiden Fakultäten ein Promotionsstudium an. Zum Wintersemester 2021/22 waren 138 Doktorandinnen und Doktoranden eingeschrieben, davon 94 an der Business School und 44 an der Law School. Zwischen 2016 und 2021 wurden insgesamt 120 Promotionen an der EBS erfolgreich abgeschlossen.

An der Business School wird ein strukturiertes Promotionsprogramm angeboten, das innerhalb von maximal fünf Jahren absolviert wird. Neben der Teilnahme an Kursen des Promotionsprogramms, Forschungskolloquien und dem Mentorenprogramm beinhaltet es jährliche *Proposal Defenses* mit der Erst- und Zweitbetreuung sowie halbjährliche Zwischenevaluationen mit der Erstbetreuung. Die Dissertationen werden an der Business School im Regelfall als kumulative Dissertationen verfasst. Diese besteht aus mindestens drei inhaltlichen Beiträgen, die um eine Einleitung und ein Schlusskapitel zu ergänzen sind. Mindestens zwei Beiträge müssen den Qualitätsstandards renommierter internationaler Fachzeitschriften entsprechen. Bei mindestens zwei Beiträgen muss der Leistungsbeitrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten 60 % überschreiten. Des Weiteren darf maximal ein Artikel in einem anderen Promotionsverfahren eingebunden sein. In jedem Promotionsverfahren wird neben den Gutachten der Erst- und Zweitbetreuerinnen bzw. -betreuer ein zusätzliches externes Gutachten zur Dissertation eingeholt. Das Promotionsverfahren wird mit einer Disputation mit Vortrag und Aussprache mit der Prüfungskommission abgeschlossen.

An der Law School werden Promotionsvorhaben individuell betreut. Zusätzlich gibt es die fakultative Option zur Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm, die von einem Großteil der Doktorandinnen und Doktoranden genutzt wird. Gemäß Auflage der Erstakkreditierung werden Promotionen an der Law School bislang in Kooperation mit anderen promotionsberechtigten Hochschulen durchgeführt. Die Promotionsordnung der Law School sieht dementsprechend vor, dass eine Professorin bzw. ein Professor oder eine Privatdozentin bzw. ein Privatdozent einer auswärtigen promotionsberechtigten Hochschule als Zweitgutachterin bzw. Zweitgutachter von Dissertationen zu bestellen ist. Die Dissertation ist eine auf selbständiger Forschung beruhende, veröffentlichungsreife rechtswissenschaftliche Abhandlung. Eine kumulative Dissertation ist nicht vorgesehen. Nach Einreichung der Dissertation erfolgt eine

mündliche Prüfung als Disputation mit Vortrag und anschließender Aussprache.

Die EBS verfügt über insgesamt fünf Standorte in Wiesbaden und Oestrich-Winkel, wobei aktuell der Sitz der Law School in Wiesbaden ist und die Business School sich in Oestrich-Winkel am Campus Schloss befindet. Nach Abschluss derzeit laufender baulicher Erweiterungen soll der Campus Schloss in Oestrich-Winkel Hauptstandort für die gesamte Hochschule werden. Eigentümerin des Campus Schloss ist die SRH-Gruppe, die auch den Umbau finanziert.

Die Bibliotheken der EBS sind bei den jeweiligen Fakultäten in Wiesbaden bzw. Oestrich-Winkel mit einem Präsenzbestand angesiedelt. Zudem baut die Hochschule aktuell den digitalen Informationszugang aus. Am Standort Wiesbaden stehen derzeit ca. 40.000 gedruckte Medien zur Verfügung. Die Bibliothek der Business School umfasst ca. 27.200 Printmedien und zusätzlich Zugriff auf etwa 44.000 E-Books. Zudem ist der Zugang zu Fachzeitschriften und Kapitalmarktdaten sichergestellt. Für die Bibliothek wird Fachpersonal im Umfang von 6,5 VZÄ beschäftigt. Das Bibliotheksetat betrug im Jahr 2020 für beide Standorte 1,02 Mio. Euro, wovon 345 Tsd. Euro auf die Personalkosten und 677 Tsd. Euro auf die Anschaffungs- und Sachkosten entfielen.

Im Jahr 2020 finanzierte sich die EBS zu rund 65 % aus Einnahmen durch Studienentgelte. Hinzu kamen Einnahmen aus Dritt- und Fördermitteln sowie sonstigen Zuwendungen. Für 2020 wies die EBS ein Defizit von 2,29 Mio. Euro aus. Gemäß der aktuellen Finanzplanung soll der Haushalt mittelfristig ausgeglichen sein, für 2024 wird mit einem positiven Jahresabschluss gerechnet. Hierzu sollen höhere Einnahmen durch Studienentgelte, durch die Weiterbildungsangebote der Executive School sowie die Einwerbung von Drittmitteln beitragen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die EBS Universität für Wirtschaft und Recht die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Gegenstand des Verfahrens war zudem die Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die EBS den wissenschaftlichen Maßstäben einer promotionsberechtigten Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung und empfiehlt dem Land Hessen, der EBS das Promotionsrecht weiterhin zu gewähren. Dabei kann die Hochschule aus Sicht des Wissenschaftsrats zukünftig auch an der Law School grundsätzlich Promotionsverfahren ohne die Beteiligung anderer promotionsberechtigter Hochschulen durchführen.

Die EBS erzielt Leistungen in Forschung und Lehre sowie in der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen und ihrem institutionellen Anspruch als promotionsberechtigte Hochschule gerecht werden. Sie löst ihren Anspruch als internationale Wirtschaftsuniversität mit zwei Fakultäten insgesamt ein. Die 2011 gegründete Law School ist nach einer außerplanmäßig langen Aufbauphase nun mit kleinen juristischen Fakultäten staatlicher Universitäten vergleichbar. Allerdings löst die EBS ihren Anspruch, eine europäische Hochschule zu sein, bislang nicht konsequent ein. Obgleich die Internationalisierung strukturell insgesamt gut verankert ist, sind bislang verhältnismäßig wenig internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der EBS beschäftigt. Zudem ist der Anteil von internationalen Studierenden insbesondere aus dem europäischen Ausland, aber auch die Vernetzung mit Unternehmen im europäischen Ausland sowie die inhaltliche Ausrichtung auf europäische Themen noch ausbaufähig.

Nach der Gründung der Law School und der Erstakkreditierung kam es an der EBS zu finanziellen Schwierigkeiten, die an der Business School zu einem Stellenabbau in der Professorenschaft und einigen Umstrukturierungen geführt haben. Inzwischen wurde mit der im Jahr 2016 erfolgten Übernahme durch die SRH-Gruppe eine Phase der Erneuerung eingeleitet und es ist erneut ein Wachstum der Business School geplant. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die EBS sich ehrgeizige, aber realistische Ziele zum Ausbau der Forschung setzt.

Das Diversitätskonzept der EBS legt grundlegende Werte und die Aufgaben der bzw. des Diversitätsbeauftragten transparent fest. Da das Konzept erst jüngst mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt wurde, muss sich deren Erfolg erst in den kommenden Jahren zeigen.

Die in der Grundordnung geregelten Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen entsprechen weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Sämtliche Mitglieder der Hochschule haben die Möglichkeit sich an der akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen zu beteiligen. Der Senat ist an der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Rektorin bzw. des Rektors beteiligt. Allerdings wird die Rektorin bzw. der Rektor allein auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Hochschulrat gewählt und vom Senat bestätigt. Der Senat hat zudem kein Initiativrecht für die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Rektorin bzw. des Rektors. Die Organisation der EBS in zwei Fakultäten ist angemessen. Die Selbstverwaltung der Fakultäten ist über die Einbindung von Fakultätsräten hochschuladäquat geregelt.

Wie schon zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung hat die EBS keinen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet, der die Hochschule mit Blick auf die Entwicklung einer Gesamtstrategie in wissenschaftlichen Fragen beraten könnte. Der Hochschulrat kann diese Aufgabe in seiner aktuellen Zusammensetzung nicht adäquat erfüllen.

Die EBS ist insgesamt angemessen mit professoralem Personal ausgestattet und kann den Studierenden in beiden Fakultäten ein gutes Betreuungsverhältnis bieten. Allerdings werden die in der Erstakkreditierung für die Law School geforderten 14 VZÄ professorales Personal mit aktuell 13,5 VZÄ weiterhin knapp unterschritten. Mit Blick auf die Fachsäulen in den Rechtswissenschaften ist vor allem das Strafrecht strukturell nicht adäquat an der Hochschule verankert, da hierfür derzeit nur zwei Qualifikationsprofessoren sowie ein außerplanmäßiger Professor und ein Honorarprofessor beschäftigt sind. Dies schränkt auch die Promotionsmöglichkeit im Strafrecht ein, da Qualifikationsprofessorinnen bzw. -professoren gemäß Promotionsordnung nicht als Erstbetreuung fungieren dürfen.

Sowohl an der Law School als auch an der Business School sind die fachlichen Kernbereiche der grundständigen Studiengänge durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt. Jedoch wurde in zwei Masterstudiengängen der

Business School zuletzt die Anforderung des Wissenschaftsrats an die professorale Lehrquote von mindestens 50 % deutlich unterschritten.

Das Berufungsverfahren entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren.

Die programmakkreditierten Studienangebote entsprechen dem Profil sowie dem institutionellen Anspruch der Hochschule und sind angemessen durch Professuren mit einschlägigen Denominationen unterlegt. Die Planungen für einen moderaten Aufwuchs in der Business School erscheinen angesichts der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den letzten Jahren realistisch. Zu würdigen sind die individuelle Förderung der Studierenden, die internationale Ausrichtung des Studiums durch das obligatorische Auslandssemester in allen Studiengängen sowie die guten Möglichkeiten zur Anbindung an die Praxis durch die zahlreichen Praxispartner. Positiv sind ebenfalls die umfangreichen Serviceleistungen, die die Studierenden beider Fakultäten umfassend unterstützen.

Das Qualitätsmanagement ist transparent geregelt und Studierende und Lehrende sind in geeigneter Weise eingebunden. Der Qualitätssicherung in Studium und Lehre wird eine wichtige Rolle beigemessen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung gefördert.

Der Stellenwert der Forschung und die erbrachten Forschungsleistungen werden dem institutionellen Anspruch einer promotionsberechtigten Hochschule gerecht. Die Forschungsleistungen sind in der Breite der Professorenschaft verankert. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule sind in die Forschungslandschaft ihres jeweiligen Fachs eingebunden, beteiligen sich an den einschlägigen wissenschaftlichen Diskursen und veröffentlichen in anerkannten Zeitschriften bzw. Kommentaren. Ihrem eigenen im Leitbild formulierten sehr hohen Anspruch, exzellente akademische Forschung in den Wirtschaftswissenschaften und im Wirtschaftsrecht zu betreiben sowie als führende private Wirtschaftsuniversität mit internationalem Fokus zu gelten, wird die Hochschule jedoch noch nicht vollumfänglich gerecht. Auch die vielfältigen Möglichkeiten zur interdisziplinären Forschung zwischen den beiden Fakultäten werden bislang zu wenig genutzt. Hervorzuheben sind die zahlreichen Drittmittelprojekte mit Praxispartnern aus der Wirtschaft. Dagegen konnte die EBS zuletzt kaum kompetitive Drittmittel etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder der Europäischen Union einwerben.

Die an der EBS erbrachten Promotionsleistungen entsprechen sowohl in den Wirtschaftswissenschaften als auch in den Rechtswissenschaften dem Niveau der an staatlichen Universitäten üblichen Leistungen. Die Promotionsordnungen beider Fakultäten erfüllen die Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Qualitätssicherung der Promotion. Allerdings fehlt in der Business School bislang eine formelle Betreuungsvereinbarung, wobei die Regelungen der Promotionsordnung bereits jetzt eine enge Betreuung voraussetzen. Die Praxis der

kumulativen Dissertation ist in der Business School in der Promotionsordnung verankert und entspricht fachspezifischen Standards. Die Auflagen der Erstakkreditierung zur Verpflichtung zu kooperativen Promotionsverfahren in der Law School, die sich zum damaligen Zeitpunkt in der Gründung befand, wurden vorbildlich in der Promotionsordnung umgesetzt.

Der EBS ist es gelungen, an beiden Fakultäten mit den entsprechenden Promotionsprogrammen tragfähige Strukturen zur Förderung der Doktorandinnen und Doktoranden zu etablieren. Zu würdigen ist, dass auch an der Law School fakultativ ein strukturiertes Promotionsprogramm angeboten wird, was in den Rechtswissenschaften weiterhin eher unüblich ist. Etwa 80 % der Doktorandinnen und Doktoranden an der Law School nutzen diese Möglichkeit der engen Begleitung während der Promotion, was zur Qualitätssicherung beiträgt.

An den beiden Hauptstandorten der EBS stehen ausreichend Räumlichkeiten für die Lehre, für Veranstaltungen sowie für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal zur Verfügung. Auch für die Studierenden sind ausreichend Arbeitsplätze vorhanden. Die sächliche Ausstattung ist sehr gut und bietet moderne technische Möglichkeiten. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die beiden Fakultäten mittelfristig am Campus Schloss zusammengeführt werden sollen.

Die beiden Bibliotheken entsprechen den fachspezifischen Standards und stellen sicher, dass die Hochschulangehörigen auf einen angemessenen und zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur und auf relevante Informationen und Datenbanken zugreifen können. Das Bibliotheksbudget und die Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal ist angemessen.

Die EBS befindet sich weiterhin in einer Phase der finanziellen Konsolidierung. Ihre Finanzierung ist aktuell noch defizitär. Gemäß der Finanzplanung soll 2024 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden, was grundsätzlich plausibel erscheint. Die SRH Higher Education hat zugesichert, die EBS bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts finanziell zu unterstützen. Die weiteren moderaten Wachstumsplanungen sind insgesamt realistisch und werden angemessen in der Finanzplanung mit Erlösen und Aufwänden berücksichtigt.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Dem Senat muss in der Grundordnung ein Initiativrecht für die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Rektorin bzw. des Rektors eingeräumt werden.
- _ Die Hochschule muss eine zusätzliche Lehrstuhl-Professur, die keine Qualifikationsprofessur ist, im Bereich Strafrecht schaffen und besetzen, um die Breite der Rechtswissenschaften angemessen abzudecken und Promotionen in allen rechtswissenschaftlichen Fachsäulen zu ermöglichen. Dies ist auch

Bedingung für die eigenständige Durchführung von Promotionsverfahren im Fach Strafrecht an der Law School.

- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht wird.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus Empfehlungen aus, die er für eine positive Weiterentwicklung der EBS als zentral erachtet:

- _ Die Grundordnung sollte dahingehend angepasst werden, dass auch im Verfahren zur Berufung der Rektorin bzw. des Rektors eine Findungskommission unter Beteiligung des Hochschulrats und des Senats eingesetzt wird.
- _ Die EBS sollte zur Beratung hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Gesamtstrategie die Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirats prüfen.
- _ Die EBS sollte zur Stärkung der europäischen Ausrichtung prüfen, ob ein Schwerpunkt im Bereich europäisches Wirtschaftsrecht etabliert und neue Initiativen zur Beteiligung an europäischen Verbundvorhaben lanciert werden können.
- _ Die Hochschule sollte ein Konzept zur Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Europäischen Union entwickeln und insbesondere interdisziplinäre Projekte zwischen beiden Fakultäten fördern.
- _ Die Promotionsordnung der Business School sollte individuelle Betreuungsvereinbarungen zwischen Doktorandinnen und Doktoranden und ihren jeweiligen Betreuerinnen bzw. Betreuern verbindlich vorsehen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht auch mit Blick auf die noch laufende wirtschaftliche Konsolidierung eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflage zur Änderung der Grundordnung ist innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zur Schaffung einer zusätzlichen Professur im Strafrecht ist binnen zwei Jahren zu erfüllen. Mit Erfüllung dieser Auflage kann auch in den Promotionsverfahren der Law School im Bereich Strafrecht auf die verpflichtende Kooperation mit anderen promotionsberechtigten Hochschulen verzichtet werden. Die Auflage zum Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre ist ebenfalls innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Hessen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der EBS zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der
EBS Universität für Wirtschaft und Recht

2022

Drs.9895-22
Köln 14 07 2022

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	26
II. Leistungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	31
III. Personal	32
III.1 Ausgangslage	32
III.2 Bewertung	36
IV. Studium und Lehre	38
IV.1 Ausgangslage	38
IV.2 Bewertung	43
V. Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien	45
V.1 Forschung	45
V.2 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestadien	51
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	57
VI.1 Ausgangslage	57
VI.2 Bewertung	60
VII. Finanzierung	61
VII.1 Ausgangslage	61
VII.2 Bewertung	62
Anhang	63

Bewertungsbericht

Die Vorläuferinstitution der heutigen EBS Universität für Wirtschaft und Recht (im Folgenden: EBS), die European Business School, wurde im Jahr 1971 mit Sitz in Offenbach a. M. gegründet. 1977 erhielt die Hochschule die staatliche Anerkennung als Fachhochschule, im Jahr 1980 bezog sie den heutigen Campus auf Schloss Reichartshausen in Oestrich-Winkel. Im Jahr 1989 wurde sie als wissenschaftliche Hochschule unbefristet staatlich anerkannt und erhielt 1993 das Promotions- und 1998 das Habilitationsrecht. Im Jahr 2011 erfolgte die Gründung einer zweiten, juristischen Fakultät (EBS Law School) in Wiesbaden. Mit der staatlichen Anerkennung des Landes Hessen als Universität im Jahr 2011 wurde das bereits verliehene Promotions- und Habilitationsrecht auch auf die EBS Law School ausgedehnt. Die Hochschule benannte sich zu diesem Zeitpunkt um in EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Im Mai 2012 erfolgte die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat für zehn Jahre mit Auflagen. |⁶

Die EBS bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in den Wirtschaftswissenschaften an; in den Rechtswissenschaften wird ein Jurastudium zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung kombiniert mit einem Bachelor of Laws angeboten. Überdies ist an beiden Fakultäten ein Promotionsstudium möglich. Im Wintersemester 2021/22 waren insgesamt 1.545 Studierende eingeschrieben und 45 hauptberufliche Professorinnen und Professoren an der EBS beschäftigt.

Die Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2012 war mit folgenden Auflagen verbunden:

- _ Außerhalb der Betriebswirtschaftslehre liegende Fächer der Wirtschaftswissenschaften (insbesondere Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie) sind an der EBS Business School schwach vertreten und müssen durch weitere Berufungen personell gestärkt werden.
- _ An der EBS Law School müssen aus Gründen der Interdisziplinarität und der externen Qualitätskontrolle rechtswissenschaftliche Promotionen in den kommenden zunächst fünf Jahren in Kooperation mit anderen promotionsberech-

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden (Drs. 2224-12), Bremen Mai 2012. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2224-12.html>

tigten Hochschulen durchgeführt werden, um den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen. Hierzu müssen folgende Regelungen erfüllt werden:

- _ Die Mitwirkung einer Professorin oder eines Professors von einer anderen promotionsberechtigten Hochschule im Promotionsausschuss der EBS Law School ist zwingend in der Promotionsordnung festzuschreiben. Ebenso ist die Auslegung der begutachteten Dissertation an der jeweils beteiligten anderen promotionsberechtigten Hochschule und an der EBS Law School vorzusehen.
- _ Als Zweitgutachter einer Promotionsarbeit ist eine Professorin oder ein Professor einer anderen promotionsberechtigten Hochschule zu bestellen.
- _ Ebenfalls ist in der Promotionsordnung zu regeln, dass, sollte bei zwei Gutachten ein Dissens über die ausreichende Leistung durch die Beauftragung eines dritten Gutachtens gelöst werden, auch diese Gutachterin oder dieser Gutachter eine Professorin oder ein Professor von einer anderen promotionsberechtigten Hochschule sein muss.
- _ Die Hochschule muss für die Übergangszeit bis zum vollständigen Aufbau der rechtswissenschaftlichen Bibliothek die Versorgung mit juristischer Fachliteratur durch Kooperationen mit Bibliotheken umliegender staatlicher Hochschulen sicherstellen.

Es wurde keine Frist gesetzt, bis wann ein Nachweis über die Umsetzung der Auflagen erbracht werden sollte. Allerdings sollten die Auflagen zur Ausübung des Promotionsrechts an der EBS Law School für mindestens fünf Jahre gelten. Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen aus.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Sie legt dar, dass diese sämtlich umgesetzt wurden und sie mit der Reakkreditierung anstrebt, eigenständig Promotionsverfahren an der EBS Law School durchführen zu können. Die Umsetzung ist in diesem Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung zu überprüfen.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die EBS wurde mit der Gründung der rechtswissenschaftlichen Fakultät 2011 durch das Land Hessen als Universität staatlich anerkannt. Seitdem führt sie den Namen EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Seit 2016 gehört die EBS zur SRH Higher Education GmbH.

Die EBS versteht sich als eine der führenden privaten Wirtschaftsuniversitäten mit internationalem Fokus in Deutschland. Sie verfolgt das Ziel, verant-

wortungsvolle Führungskräfte auszubilden. Mit englischsprachigen Programmen und internationalen Kooperationen werden Studierende aus dem In- und Ausland angesprochen, die in der globalen Wirtschaft tätig werden wollen. Die EBS hat zwei Fakultäten: die Business School als wirtschaftswissenschaftliche Fakultät sowie die Law School als rechtswissenschaftliche Fakultät. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Business School orientieren sich an dem Ziel, Führungskräfte für die Wirtschaft auszubilden. In der Juristenausbildung werden Schwerpunkte im Wirtschaftsrecht gesetzt. Die EBS ist eine Präsenzuniversität und bietet ihre Studiengänge mehrheitlich als Vollzeitstudium an. Neben den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Business School und der Law School werden in der Executive School auch Weiterbildungen für Führungskräfte angeboten. Als Wirtschaftsuniversität sieht die EBS ihre primären Forschungsschwerpunkte in wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Sie bildet auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestadien aus.

Sitz der Law School ist Wiesbaden. Die Business School sitzt in Oestrich-Winkel. Nach Abschluss derzeit laufender baulicher Erweiterungen soll der Campus Schloss in Oestrich-Winkel Standort für die gesamte Hochschule werden.

Die EBS unterhält internationale Kooperationen in Wissenschaft und Wirtschaft. Über internationale Hochschulpartnerschaften werden der Austausch in Forschung und Lehre gefördert und den Studierenden Auslandssemester ermöglicht. Mit der Durham University Business School wird ein gemeinsamer Executive MBA-Studiengang für Führungskräfte angeboten. Zahlreiche Unternehmenskooperationen dienen dazu, die praktische Relevanz des Studiums zu unterstützen und anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu realisieren.

Im aktuellen Strategieprozess hat die EBS folgende drei übergeordnete strategische Ziele formuliert: Sie will den Studierenden ermöglichen, sich zu verantwortungsvollen Führungspersönlichkeiten zu entwickeln. Zudem will sie eine Differenzierung zur Konkurrenz durch Qualität bei angemessen hohem Preisniveau schaffen. Des Weiteren soll eine nachhaltige wirtschaftliche Stabilität für stetige strategische Investitionen erreicht werden, wofür bis Ende 2024 das finanzielle Ergebnis ausgeglichen sein soll. Aus diesen strategischen Zielen wurden konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmen für die nächsten fünf bis zehn Jahre formuliert, die regelmäßig überprüft werden. Zum einen soll die Forschungsstärke ausgebaut werden, wofür eine Erhöhung der Ausstattung zur Forschungsförderung geplant ist. Die Business School will hiermit bis 2025 eine Steigerung der Publikationen in relevanten Journals um 30 % erreichen, während die Law School eine vermehrte Einwerbung von Drittmitteln anstrebt und ihre nationale und internationale Sichtbarkeit erhöhen will. Zum anderen plant die EBS mit internationalen Akkreditierungen vor allem die Business School international zu profilieren. Darüber hinaus werden eine Portfoliodiversifikation und eine gesteigerte Interdisziplinarität angestrebt. Hierzu ist eine Ergänzung

der Masterstudiengänge an der Business School in Planung. An der Law School soll perspektivisch ein LL.B. in Global Law angeboten werden. Die Förderung der Interdisziplinarität soll auch durch die Standortzusammenführung am Campus Schloss Reichartshausen in Oestrich-Winkel erleichtert werden. Finanzielles Entwicklungsziel ist die Umsetzung des Business Modells zur Sicherung der nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilität für stetige strategische Investitionen.

Für die Gleichstellung an der EBS wurde ein Diversitätskonzept sowie eine Richtlinie gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung erlassen, die die Grundlagen für verschiedene Maßnahmen bilden. Der Senat wählt eine Diversitätsbeauftragte bzw. einen Diversitätsbeauftragten. Sie bzw. er wirkt bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Gleichstellung sowie in allen Berufungsverfahren mit. In Abstimmung mit allen universitären Gruppen hat die bzw. der Diversitätsbeauftragte einen Aktionsplan zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung erarbeitet, mit dem die formulierten Ziele erreicht werden sollen.

1.2 Bewertung

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht löst ihren universitären Anspruch in Lehre, Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien überzeugend ein. Ihre beiden Fakultäten sind strukturell mit kleinen Fakultäten staatlicher Universitäten vergleichbar. Dabei ist die jüngere Law School, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 2011 deutlich langsamer entwickelt hat als ursprünglich geplant, gemessen an der Personal- und Studierendenzahl nur etwa halb so groß wie die auf einer langen Tradition beruhende Business School. Ihrer erfolgreichen Weiterentwicklung sollte die EBS daher besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die im Rahmen der letzten Akkreditierung 2012 anvisierten Entwicklungsziele konnte die EBS zunächst nicht erfüllen. Aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten kam es zu einem Stellenabbau in der Professorenschaft der Business School und der Aufbau der Law School verzögerte sich um einige Jahre. Mit dem Einstieg der SRH Higher Education als Hauptgesellschafterin bereits im Jahr 2016 und dem Einsetzen einer neuen Hochschulleitung im Jahr 2021 wurde eine Phase der Erneuerung der EBS eingeleitet, die mit einer finanziellen Konsolidierung einhergeht. Das aktuelle Entwicklungsziel, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, erscheint vor diesem Hintergrund realistisch, bedarf aber noch einiger Anstrengungen. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die EBS sich ehrgeizige Ziele zum Ausbau der Forschungsleistungen setzt und Maßnahmen hierzu eingeleitet hat (vgl. Kap. V.1.a). Die Zusammenführung der beiden Fakultäten an einem Standort ist aus Sicht der Arbeitsgruppe ein sinnvoller Schritt, der sowohl für die Studierenden als auch das wissenschaftliche Personal neue Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit eröffnen wird.

Die EBS versteht sich auch nach Gründung der Law School als Wirtschaftsuniversität und formuliert den Anspruch, internationale Führungskräfte auszubilden. Eine Stärke zeigt sich dabei vor allem in den zahlreichen Kooperationen mit Wirtschaftspartnern, die in Forschung und Lehre eine umfangreiche Praxisanbindung ermöglichen. Hierbei kommt auch zum Tragen, dass die EBS über ein sehr aktives Alumni-Netzwerk verfügt, das über persönliche Kontakte Kooperationen ermöglicht.

Die Internationalisierung der EBS ist insgesamt gut strukturell verankert, entspricht aber noch nicht auf allen Ebenen dem Profilanspruch einer europäischen Hochschule. So ist die Business School mit ihren englischsprachigen Studiengängen, vielfältigen Partnerhochschulen und internationalen Studierenden bereits gut international positioniert. Der während des Ortsbesuchs mehrfach formulierte Anspruch, sich vermehrt auf den europäischen Austausch zu fokussieren, ist dagegen noch nicht vollständig eingelöst. Die EBS wird in ihrer Absicht bestärkt, die europäische Ausrichtung insbesondere in der Business School in den nächsten Jahren durch vermehrte Vernetzung mit Hochschulen und Unternehmen im europäischen Ausland umzusetzen. An der Law School sind die Möglichkeiten zur Schaffung internationaler Bezüge aufgrund der auf das deutsche Rechtssystem ausgerichteten Ausbildung weniger ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund ist zu würdigen, dass auch hier deutliche Bemühungen zur Internationalisierung zu erkennen sind. Alle Studierenden müssen ein Auslandssemester absolvieren. Zudem wird auch im Curriculum europäisches Recht vermehrt in den Blick genommen. Insbesondere die Fokussierung auf europäisches Wirtschaftsrecht sollte weiter gestärkt werden, um mittelfristig den Internationalisierungsanspruch mit Fokus auf Europa für die gesamte Institution einlösen zu können.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die EBS ein Diversitätskonzept sowie weitere Richtlinien erlassen hat, um die Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. Während des Ortsbesuchs wurde deutlich, dass das Diversitätskonzept inzwischen mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt wurde. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Wirksamkeit der Maßnahmen bei der Zielerreichung nachzuverfolgen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass im Diversitätskonzept neben dem Geschlecht auch weitere Kriterien wie z. B. ein Migrationshintergrund oder der sozio-ökonomische Status mitbetrachtet und entsprechende Maßnahmen für Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergriffen werden.

II. LEISTUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige EBS Universität für Wirtschaft und Recht GmbH mit Sitz in Wiesbaden. Gesellschafter der EBS Universität für

Wirtschaft und Recht gGmbH sind die SRH Holding SdB R über ihre Tochtergesellschaft SRH Higher Education GmbH als Hauptgesellschafterin und Betreiberin sowie der EBS Alumni e.V. als Mitgesellschafterin. Die SRH Higher Education GmbH betreibt insgesamt acht staatlich anerkannte und eigenständig geführte Hochschulen. |⁷ Die Gesellschafterversammlung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH legt die Grundsätze der Geschäftspolitik fest und erfüllt die Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag (GV). Demnach ist die Gesellschafterversammlung unter anderem zuständig für die Wahl, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer und Prokuristinnen bzw. Prokuristen. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags und der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung führt die Verwaltung der Universität, verantwortet ihre wirtschaftlichen Belange und tätigt Rechtsgeschäfte im Sinne der Hochschule. Die Gesellschaft kann gemäß GV einen Beirat bilden, der aus bis zu fünf Mitgliedern besteht und die Organe der Gesellschaft unterstützt und berät.

Die Governance und die Leitungsstrukturen der EBS sind in der Grundordnung (GO) geregelt. Organe der Hochschule sind der Senat, das Präsidium und der Hochschulrat. Alle Organe und Mitglieder sind der Freiheit von Forschung und Lehre sowie der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.

Mitglieder des Senats sind kraft Amtes als nicht stimmberechtigte Mitglieder die Präsidentin bzw. der Präsident, die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren, ein Mitglied der Geschäftsführung der Trägergesellschaft, wenn die Präsidentin bzw. der Präsident oder die Rektorin bzw. der Rektor nicht Mitglied der Geschäftsführung der Trägergesellschaft sind, sowie die Dekaninnen und Dekane. Des Weiteren werden in den Senat als ihre stimmberechtigten Mitglieder neun Professorinnen bzw. Professoren aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, drei Vertreterinnen bzw. Vertreter des akademischen Mittelbaus, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie drei studentische Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreis der Studierendenvertretung gewählt. Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter aus dem akademischen Mittelbau und der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Vertreterinnen und Vertreter beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat den Vorsitz im Senat und leitet die Sitzungen. Stellvertreterin bzw. Stellvertreter ist die Rektorin bzw. der Rektor. Der Senat wählt außerdem aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter der Professorinnen und Professoren eine weitere

|⁷ Hierzu gehören neben der EBS Universität für Wirtschaft und Recht die SRH Berlin University of Applied Sciences, die SRH Hochschule für Gesundheit, die SRH Hochschule in Nordrhein-Westfalen, die SRH Fernhochschule – The Mobile University, die SRH Wilhelm Löhe Hochschule Fürth, die SRH Hochschule Heidelberg und die Universidad Paraguayo-Alemana.

stellvertretende Vorsitzende bzw. einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden für fünf Jahre.

Der Senat wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten mindestens viermal jährlich einberufen. Die Senatssitzungen sind hochschulöffentlich, soweit Gegenstand der Sitzungen nicht Personalangelegenheiten oder Ehrungen sind. Der Senat ist das akademische Aufsichtsgremium der Hochschule und entscheidet in Angelegenheiten von Forschung und Lehre. Er kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden. Zentrale Aufgaben des Senats sind die Zustimmung zur Wahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Rektorin bzw. des Rektors, die Wahl und Abwahl der Prorektorinnen und Prorektoren, der Erlass der Grundordnung und deren Änderung im Einvernehmen mit dem Hochschulrat, der Vorschlag an den Hochschulrat zur Einrichtung und Auflösung von Fakultäten und Instituten, die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen oder Programmen, die Wahl der bzw. des Diversitätsbeauftragten auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors und die Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Hochschulrats.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren und der Geschäftsführung der Trägergesellschaft. Das Präsidium ist das geschäftsführende akademische Organ und vertritt die Universität in allen hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Hochschulrat auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung gewählt. Die Wahl ist wirksam, wenn der Senat sie bestätigt. Für die Auswahl geeigneter Kandidatinnen bzw. Kandidaten wird eine Findungskommission eingerichtet. Der Senat und der Hochschulrat entsenden aus ihren Reihen jeweils drei Mitglieder in die Findungskommission, wobei eines der vom Hochschulrat entsandten Mitglieder eine Vertretung der Trägergesellschaft sein muss. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann bestellt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie bzw. er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Hochschulrat kann die Präsidentin bzw. den Präsidenten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung abwählen. Die Abwahl ist wirksam, wenn der Senat sie bestätigt. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Sitzungen des Senats und vollzieht die Beschlüsse. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat Richtlinienkompetenz und vertritt die Universität in ihren Beziehungen zu Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie gegenüber Förderern der Universität.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Hochschulrat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten gewählt. Die Wahl ist wirksam, wenn der Senat sie bestätigt. Die Rektorin bzw. der Rektor soll die Einstellungsvoraussetzungen für

Universitätsprofessoren nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllen. Die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors beträgt sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Hochschulrat kann die Rektorin bzw. den Rektor bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten abwählen. Die Abwahl ist wirksam, wenn der Senat sie bestätigt. Die Rektorin bzw. der Rektor ist ständige Vertreterin bzw. ständiger Vertreter der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Er bzw. sie repräsentiert die Universität in ihren Beziehungen zur Wissenschaft.

Der Senat kann auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren als Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren wählen. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Senat kann auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Abwahl einer Prorektorin bzw. eines Prorektors mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren leiten die ihrem Ressort unterliegenden Senatsausschüsse. Derzeit sind keine Prorektorinnen bzw. Prorektoren eingesetzt und es gibt aktuell keine konkreten Pläne zur Schaffung solcher Positionen.

Die EBS ist gemäß Grundordnung in Fakultäten gegliedert, die die organisatorischen Grundeinheiten der Universität darstellen. Dies sind die Business School und die Law School. Zur akademischen Leitung und Vertretung der Fakultäten wählt der Fakultätsrat auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors eine Dekanin bzw. einen Dekan für die Amtszeit von drei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Fakultätsrat kann auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Abwahl der Dekanin bzw. des Dekans mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschließen. Die Dekanin bzw. der Dekan ist für alle akademischen Angelegenheiten der Fakultät zuständig. Sie bzw. er vertritt die Fakultät und ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Fakultätsrats. Die Dekanin bzw. der Dekan bestellt im Einvernehmen mit der Rektorin bzw. dem Rektor eine Prodekanin bzw. einen Prodekan für Forschung sowie eine Studiendekanin bzw. einen Studiendekan. In allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Fakultät berät der Fakultätsrat. Dem Fakultätsrat gehören kraft Amtes die Dekanin bzw. der Dekan, die Prodekanin bzw. der Prodekan für Forschung und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan an. Zudem werden neun Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorinnen und Professoren sowie jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter des akademischen Mittelbaus, der administrativen Fakultätsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und der Studierenden der Fakultät in den Fakultätsrat gewählt. Der Fakultätsrat wird mindestens zweimal pro Semester einberufen.

Die Business School gliedert sich in fünf thematische *Groups*, die durch einen Gruppensprecher vertreten werden, der für die Koordination der Forschungs- und Lehrtätigkeit verantwortlich ist. Überdies sind der Fakultät vier Institute angegliedert, die die Forschungsschwerpunkte der Business School schärfen und über alle *Groups* hinweg die Profilbildung stärken. Die Law School ist in die drei

Fachsäulen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht untergliedert. Darüber hinaus wird für die Profilbildung der Forschung das *Center for Corporate Compliance* unterhalten.

Der Hochschulrat fördert die Hochschule in ihrer Entwicklung und trifft grundlegende Strukturentscheidungen. Er ist insbesondere zuständig für Wahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Rektorin bzw. des Rektors. Außerdem kann der Hochschulrat unter anderem die Einrichtung und Auflösung von Fakultäten und Instituten auf Vorschlag des Senats beschließen sowie die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Senat erlassen oder ändern. Der Senat wählt im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung bis zu acht Persönlichkeiten in den Hochschulrat. Auch die Abwahl erfolgt durch den Senat im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung. Sie bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Eine bzw. ein von der Gesellschafterversammlung des Hochschulträgers bestimmte Vertreterin bzw. bestimmter Vertreter der Gesellschafter und die bzw. der gewählte stellvertretende Vorsitzende des Senats sind kraft Amtes Mitglied des Hochschulrats. In den Hochschulrat gewählt werden kann nur, wer nicht Mitglied der Universität ist. Die Hochschulratsmitglieder sollen aus Wissenschaft und Praxis kommen und den Zielen der Hochschule verbunden sein. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Studierenden der EBS Universität sind fakultätsübergreifend in dem Verein Studentenschaft der EBS e.V. organisiert.

Die Qualitätssicherung ist in der Grundordnung als eine Aufgabe aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule verankert. Der Rektor bzw. die Rektorin verantwortet zentral das Thema Qualitätsmanagement. So liegt auch die Verantwortung für die Durchführung wichtiger Akkreditierungsverfahren beim Präsidium und den Fakultäten. Zur Koordination des Qualitätsmanagements hat die EBS die Abteilung *Quality Management & Accreditation* geschaffen, die das Qualitätskonzept entwickelt und umsetzt. In den Kernprozessen Fakultätsentwicklung, *Student-Life-Cycle*, Programmentwicklung und Services & Infrastruktur werden Qualitätsprozesse mit ständigen Ausschüssen und Qualitätszirkeln durchgeführt.

II.2 Bewertung

Die EBS verfügt über hochschulformige Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen, die den Anforderungen des Wissenschaftsrats weitgehend gerecht werden. Die mit akademischen Zuständigkeiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung kommen gemäß Grundordnung unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter. Allerdings wäre es wünschenswert, dass für die Berufung der Rektorin bzw. des Rektors ähnlich wie im Verfahren zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten eine Findungskommission unter Beteiligung des Hochschulrats und des Senats eingesetzt wird. Überdies sollte dem Senat ein Initiativrecht für die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der

Rektorin bzw. des Rektors eingeräumt werden. Unabhängig davon haben die Mitglieder der Hochschule angemessene Möglichkeiten, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Über die Fakultätsräte ist auch auf Fakultätsebene eine Mitbestimmung aller Gruppen innerhalb der EBS gewährleistet.

Die Hochschule hat aktuell die Posten der Prorektorinnen bzw. Prorektoren nicht besetzt. Aus Sicht der Arbeitsgruppe erscheint dies an einer kleinen Hochschule wie der EBS nachvollziehbar, da durch die Dekaninnen bzw. Dekane sowie Prodekaninnen und Prodekane der beiden Fakultäten bereits viele wichtige Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf Studium und Lehre sowie Forschung, übernommen werden. Die Überlegung der Hochschule, mittelfristig die Prorektorate für Themen wie Internationalisierung und Corporate Relations einzusetzen ist daher aus Sicht der Arbeitsgruppe zu begrüßen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der EBS sind in der Grundordnung transparent geregelt und entsprechen den üblichen Standards einer hochschulischen Selbstverwaltung. Die Zusammensetzung des Senats ist hochschuladäquat. Um die Position der bzw. des Diversitätsbeauftragten zu stärken, sollte diese bzw. dieser qua Amt dem Senat angehören.

Die Arbeitsgruppe sieht es kritisch, dass der Hochschulrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung zugleich die Rolle eines wissenschaftlichen Beirats übernehmen soll und nicht – wie auch im Rahmen der Erstakkreditierung empfohlen – ein separater wissenschaftlicher Beirat eingesetzt wurde. Um der Aufgabe der wissenschaftlichen Beratung gerecht werden zu können, sollte wie bereits in der Erstakkreditierung empfohlen zusätzlich ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt werden. Unabhängig davon begrüßt die Arbeitsgruppe, dass in der Business School ein wissenschaftlicher Beirat auf Fakultätsebene existiert, der die fachliche Entwicklung begleitet. Dies wäre auch für die Law School wünschenswert, die von einem fakultätsspezifischen Beirat in ihrer Entwicklung profitieren könnte.

Die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele des Qualitätsmanagements sind eindeutig geregelt und gut in der Hochschule verankert. Das Qualitätsmanagement wird als strategische Aufgabe verstanden und ist auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung ausgerichtet. Begrüßenswert ist, dass aus den Evaluationen Maßnahmen abgeleitet und diese nachverfolgt werden.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2021/22 beschäftigt die EBS insgesamt 45 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 41,61 Vollzeitäquivalenzen (VZÄ; zuzüglich 0,75 VZÄ für die Hochschulleitung). Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt

damit insgesamt bei 1:37. Von den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind 28,11 VZÄ an der Business School und 13,50 VZÄ an der Law School beschäftigt. Damit liegt das Betreuungsverhältnis an der Business School bei 1:39 und an der Law School bei 1:33. Bis zum Wintersemester 2024/25 ist ein Aufwuchs bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf insgesamt 55,50 VZÄ geplant (zuzüglich 0,75 VZÄ in der Hochschulleitung), wovon 41,00 VZÄ für die Business School und 14,50 VZÄ für die Law School vorgesehen sind.

Die Kategorie der Professuren umfasst an der Business School *Full Professors*, *Associate Professors*, *Assistant Professors* (Qualifikationsprofessorinnen und -professoren) und *Professors of Management Practice*. An der Law School wird unterschieden zwischen Professorinnen und Professoren, die gleichzeitig immer Lehrstuhlinhaberinnen bzw. -inhaber sind, Qualifikationsprofessorinnen und -professoren sowie Praxisprofessorinnen bzw. -professoren. An der Business School sind zum WS 2021/22 *Full Professors* im Umfang von 18,86 VZÄ, *Associate Professors* zu 1,00 VZÄ, *Professors of Management Practice* zu 1,75 VZÄ sowie *Assistant Professors* im Umfang von 6,50 VZÄ beschäftigt. An der Law School sind Professorinnen und Professoren mit 9,00 VZÄ, ein Praxisprofessor mit 0,50 VZÄ sowie Qualifikationsprofessorinnen und -professoren im Umfang von 4,00 VZÄ angestellt.

Hinzu kommt zum Stand WS 2021/22 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von insgesamt 47,80 VZÄ, wovon 34,50 VZÄ an der Business School und 13,30 VZÄ an der Law School beschäftigt sind. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der EBS in Lehre und Forschung eingesetzt. Zeitgleich verfolgen Sie ihre eigene wissenschaftliche Qualifikation. Ein Großteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist daher gleichzeitig Doktorandin bzw. Doktorand an der EBS. Die Business School beschäftigt darüber hinaus auch promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Postdocs sowie sogenannte *Lecturer*, deren Arbeitsschwerpunkt in der Lehre liegt. Zum WS 2021/22 sind von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Business School 1,75 VZÄ als Postdocs und 4,25 VZÄ als *Lecturer* beschäftigt. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll bis zum WS 2024/25 auf insgesamt 103,62 VZÄ anwachsen, wovon 87,05 VZÄ auf die Business School und 16,57 VZÄ auf die Law School entfallen sollen.

Überdies ist an der EBS zum WS 2021/22 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von insgesamt 106,54 VZÄ angestellt. Hiervon entfallen 65,70 VZÄ auf die Zentralen Dienste, 1,20 VZÄ auf die Hochschulleitung, 21,25 VZÄ auf die Business School, 8,20 VZÄ auf die Law School und 10,19 VZÄ auf die Executive School. Bis zum WS 2024/25 soll insgesamt 120,88 VZÄ nichtwissenschaftliches Personal beschäftigt werden.

Der Umfang der Lehrverpflichtung ergibt sich aus den jeweiligen individuellen Arbeitsverträgen sowie der Deputatsordnung der EBS. Gemäß Deputatsordnung ist für Professorinnen und Professoren |⁸ ein Jahreslehrdeputat von 252 akademischen Stunden vorgesehen. Qualifikationsprofessorinnen und -professoren haben ein Jahreslehrdeputat von 180 akademischen Stunden, *Professors of Management Practice* bzw. Praxisprofessorinnen und -professoren von 336 akademischen Stunden. Individuelle Verträge können von den Standarddeputaten geringfügig abweichen. Die Lehre an der Executive School wird generell auf das Deputat angerechnet ist. Entsteht hierdurch ein Überdeputat, wird dieses am Ende des Jahres ausbezahlt. Insgesamt ist bei den Professorinnen und Professoren 40 % der Arbeitszeit für die Lehre vorgesehen, 40 % der Zeit steht für Forschung zur Verfügung und 20 % der Zeit soll die akademische Selbstverwaltung beanspruchen. Bei den Qualifikationsprofessorinnen und -professoren ist ein höherer Anteil der Arbeitszeit für die Forschung reserviert. So sollen diese etwa 50–60 % der Zeit für die Forschung, 30–40 % für die Lehre und 10 % für die akademische Selbstverwaltung verwenden. *Professors of Management Practice* bzw. Praxisprofessorinnen und -professoren haben einen Schwerpunkt in der Lehre, weswegen die Deputatsordnung 50 % der Arbeitszeit für Lehre, 20 % für angewandte Forschung und 30 % für die Selbstverwaltung vorsieht.

Gemäß Deputatsordnung kann bei Wahrnehmung besonderer Ämter und Aufgaben das Lehrdeputat mit Einwilligung der Rektorin bzw. des Rektors und der Geschäftsführung der EBS für die Dauer der Ausübung des Amtes reduziert werden. Darüber hinaus werden an der Business School herausragende Forschungsleistungen mit einer Deputatsreduktion im Folgejahr anerkannt. Unabhängig von den Deputatsreduktionen können Professorinnen und Professoren beider Fakultäten alle vier Jahre ein Forschungssemester nehmen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren orientieren sich am Hessischen Hochschulgesetz und der Kategorie der Professur. Die EBS sieht für Professorinnen und Professoren neben der Promotion auch einen Nachweis wissenschaftlicher Leistungen in Form der Habilitation bzw. habilitationsäquivalenter Leistungen vor. Zudem wird Wert auf internationale Erfahrungen gelegt. Einstellungsvoraussetzungen für Qualifikationsprofessorinnen bzw. -professoren ist neben der abgeschlossenen Promotion das besondere Potenzial für die weitere Entwicklung. Qualifikationsprofessuren sind drei Jahre mit der Möglichkeit auf Verlängerung um weitere drei Jahre befristet. Anschließend kann die Professur nach Erfüllung der Kriterien in den Tenure-Track-Ordnungen entfristet werden. Für *Professors of Management Practice* sind neben der Promotion besondere Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren

|⁸ Hierunter fallen im Folgenden grundsätzlich die Kategorien *Full Professors* und *Associate Professors* an der Business School sowie die Professorinnen und Professoren mit Lehrstühlen an der Law School.

Einstellungsvoraussetzung, wobei mindestens drei Jahre Praxiserfahrungen außerhalb des Hochschulbereichs erforderlich sind.

Das Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren ist in der Berufsordnung (BO) geregelt. Eine zu besetzende Professur muss öffentlich national und international ausgeschrieben werden. Die Rektorin bzw. der Rektor setzt für das Berufungsverfahren in Absprache mit der jeweiligen Fakultät eine Berufungskommission ein. Hierzu unterbreitet die Dekanin bzw. der Dekan der betreffenden Fakultät nach Zustimmung des Fakultätsrats einen Vorschlag. Jede Berufungskommission wird von der Dekanin bzw. dem Dekan, der Prodekanin bzw. dem Prodekan für Forschung, der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan oder einer bzw. einem von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgeschlagenen hauptberuflichen Professorin bzw. Professor geleitet. Der bzw. die Vorsitzende wird von der jeweiligen Berufungskommission bestätigt. In der Berufungskommission verfügen die Professorinnen und Professoren über die Mehrheit der Stimmen und repräsentieren das Fach in seiner Breite und Tiefe. Des Weiteren gehört die bzw. der Diversitätsbeauftragte sowie je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden und des akademischen Mittelbaus und eine hochschulexterne Professorin bzw. ein hochschulexterner Professor der Berufungskommission an. Unter Beachtung der gesetzlichen Kriterien und der Ausschreibungskriterien wählt die Kommission geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus und lädt diese zu einem Berufungsvortrag und einem Vorstellungsgespräch ein. Der Berufungsvortrag besteht aus einem hochschulöffentlichem Forschungsvortrag und einer hochschulöffentlichen Lehrprobe, die in der Business School in englischer Sprache gehalten werden. Anschließend findet ein nicht öffentliches Gespräch mit der Berufungskommission statt. Auf Grundlage des Berufungsvortrags und des Vorstellungsgesprächs legt die Kommission eine Berufsliste mit in der Regel drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten fest. Nach Zustimmung des Fakultätsrats wird die Berufsliste der Rektorin bzw. dem Rektor vorgelegt. Obendrein müssen mindestens zwei externe Gutachten eingeholt werden, die im Idealfall vergleichende Gutachten für die in Frage kommenden Kandidatinnen und Kandidaten sein sollten. Die Rektorin bzw. der Rektor erteilt den Ruf auf eine Professur anhand der Berufsliste, wobei sie bzw. er nicht an die angegebene Reihenfolge gebunden ist. Die Vertragsverhandlungen werden durch die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät geführt. Sollten diese nicht erfolgreich sein, sind die Nächstplatzierten aus der Liste zu berufen.

Externe Lehrbeauftragte an der EBS müssen ein wissenschaftliches Studium absolviert haben. Die Business School strebt in der Regel an, dass externe Lehrbeauftragte zusätzlich auch über eine Promotion verfügen. Die Law School legt dagegen besonderen Wert darauf, dass externe Lehrbeauftragte über umfangreiche Erfahrungen in den Schwerpunktbereichen verfügen. Im Sommersemester 2021 waren an der EBS insgesamt 60 externe Lehrbeauftragte mit einer Lehrverpflichtung von insgesamt 1.602 LVS tätig.

Der Anteil der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren lag im akademischen Jahr 2020/21 insgesamt bei 57,9 %. Daneben wurden 16,7 % der Lehre durch sonstige hauptberuflich an der EBS tätigen Lehrkräfte übernommen und 25,4 % durch Lehrbeauftragte abgedeckt. In den einzelnen Studiengängen sind insbesondere im Master in Finance und im Master in Automotive Management geringe Lehrquoten des hauptberuflichen professoralen Personals von 31,5 % bzw. 39,8 % zu verzeichnen. Dagegen lag im Durham & EBS Executive MBA der Anteil der Lehre durch Professorinnen und Professoren im akademischen Jahr 2020/21 bei dem Höchstwert von 83,3 %.

III.2 Bewertung

Die EBS liegt mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 41,61 VZÄ insgesamt weit über den Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Promotionsrecht. An beiden Fakultäten weist sie ein gutes Betreuungsverhältnis auf.

Für den Aufbau der rechtswissenschaftlichen Fakultät war im Rahmen der letzten Akkreditierung empfohlen worden, den Aufwuchs auf 14 VZÄ bis zum Jahr 2014 abzuschließen. Aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten in der Vergangenheit hat der Aufwuchs der Fakultät allerdings deutlich länger gedauert. Zum WS 2021/22 ist professorales Personal im Umfang von 13,5 VZÄ an der Law School beschäftigt, womit die geforderten 14 VZÄ weiterhin knapp unterschritten werden. Mit Blick auf die Fachsäulen in den Rechtswissenschaften ist vor allem das Strafrecht unzureichend abgedeckt. So konnte die Hochschule zwar glaubhaft versichern, dass mit dem aktuellen professoralen Personal, unter dem sich zwei Qualifikationsprofessoren, ein außerplanmäßiger Professor und ein Honorarprofessor für Strafrecht befinden, die Lehre zufriedenstellend abgedeckt werden kann. Allerdings bestehen aus Sicht der Arbeitsgruppe Zweifel, dass auch die Forschung in der Breite abgedeckt werden kann. Die Auswirkungen erstrecken sich auch auf die Promotionsmöglichkeit im Strafrecht, die aktuell eingeschränkt ist, da Qualifikationsprofessorinnen und -professoren gemäß Promotionsordnung nicht als Erstbetreuung fungieren dürfen. Um die Rechtswissenschaften in ihrer Breite abzudecken und dabei auch das Strafrecht angemessen zu berücksichtigen, muss die EBS daher eine zusätzliche Professur im Bereich Strafrecht schaffen. Hiermit würde auch der Aufwuchs auf die anvisierten 14 VZÄ in der Law School erreicht.

Die Zahl der Professorinnen und Professoren an der Business School ist im Vergleich zur letzten Akkreditierung von 42,15 VZÄ im Jahr 2011 deutlich auf 28,11 VZÄ im WS 2021/22 gesunken. Für die nächsten Jahre ist geplant, wieder auf 41 VZÄ professorales Personal aufzuwachsen. Die gesunkene Anzahl der Professorinnen und Professoren an der Business School ist vor allem auf die finanziellen Schwierigkeiten in den letzten zehn Jahren zurückzuführen. Zudem

wurde die Anzahl der Juniorprofessuren, wie in der Erstakkreditierung empfohlen, gesenkt.

Seit der Überarbeitung des Hessischen Hochschulgesetzes 2016 wurde anstelle der Juniorprofessuren die Kategorie der Qualifikationsprofessuren eingeführt, für die grundsätzlich eine Entfristung über ein Tenure-Track-Verfahren vorgesehen ist. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass mit der Qualifikationsprofessur promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern langfristige Karriereoptionen eröffnet werden. Gleichzeitig sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Professuren und Qualifikationsprofessuren beibehalten wird.

Im Sinne der Auflage der Erstakkreditierung wurden in den letzten Jahren die außerhalb der Betriebswirtschaftslehre liegenden Fächer der Wirtschaftswissenschaften durch Berufungen gestärkt. In der Volkswirtschaftslehre ist die Business School inzwischen gut aufgestellt und kann damit die Breite der Wirtschaftswissenschaften adäquat abdecken. Die Auflage der Erstakkreditierung ist daher insgesamt als erfüllt anzusehen. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Aufwuchsplanung es ermöglicht, die Business School perspektivisch sowohl in der Breite weiter zu verstärken als auch eine gezielte Profilbildung voranzutreiben. Empfehlenswert wäre es gleichwohl, weitere Berufungen in der Ökonometrie vorzunehmen.

Sowohl an der Law School als auch an der Business School sind die fachlichen Kernbereiche der grundständigen Studiengänge durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt. In einzelnen Masterstudiengängen der Business School dagegen war im letzten akademischen Jahr eine sehr hohe Quote von Lehrbeauftragten zu verzeichnen. So konnte die Hochschule während des Ortsbesuchs zwar schlüssig darlegen, dass im Master of Finance die hohe Lehrbeauftragtenquote aufgrund eines nicht bestandenen Tenure-Track-Verfahrens eines Qualifikationsprofessors kurzfristig notwendig geworden war. Es muss jedoch grundsätzlich sichergestellt sein, dass in allen Studiengängen die Kernbereiche der Studienprogramme über hauptberufliches Personal abgedeckt und Lehrbeauftragte nur ergänzend und zur weiteren Profilbildung, beispielsweise für einen stärkeren Fokus auf die Praxis, eingebunden werden.

Das Jahreslehrdeputat einer Professur mit 252 bzw. einer Qualifikationsprofessur mit 180 akademischen Stunden ist mit dem an staatlichen Universitäten vergleichbar. Die Lehrdeputate sowie die Möglichkeiten für Deputatsreduktionen sind verbindlich festgelegt und transparent in einer Ordnung geregelt.

Die EBS ist insgesamt angemessen mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet. Deren Lehrverpflichtung ist ebenfalls in der Deputatsordnung geregelt und ermöglicht ausreichend zeitliche Freiräume für ihre Forschung. Der Hochschule wird empfohlen, den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aktuell in der Regel für zwei Jahre befristet angestellt

sind, Vertragslaufzeiten zu gewähren, die an das verfolgte Qualifikationsziel angepasst sind. An der Business School sind die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den *Groups* zugeordnet und unterstützen je nach individueller Vereinbarung sowohl die Professorinnen und Professoren als auch die Qualifikationsprofessorinnen und -professoren. An der Law School ist jedem Lehrstuhl eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter im Umfang von 1 VZÄ zugeordnet. Dies entspricht der Ausstattung an kleineren staatlichen juristischen Fakultäten. Den Qualifikationsprofessuren ist an der Law School grundsätzlich keine eigene personelle Ausstattung zugeordnet. Zuletzt wurde für das Examinatorium ein Pool von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen, die auch die Qualifikationsprofessorinnen und -professoren unterstützen. Die Arbeitsgruppe begrüßt dies und empfiehlt, auch in der Grundausrüstung für die Qualifikationsprofessuren eine Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vorzusehen.

Die Lehrbeauftragten der EBS sind für ihre Aufgaben angemessen qualifiziert und in die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden. Viele Lehrbeauftragte sind der EBS langjährig verbunden, etwa als Alumni, und sind gut in die Hochschule integriert.

Die EBS beschäftigt ausreichend nichtwissenschaftliches Personal, um die zahlreichen Serviceleistungen zu erbringen und ihre Studierenden und das wissenschaftliche Personal umfangreich zu unterstützen.

Das Berufungsverfahren entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Um mehr Professorinnen zu rekrutieren und so die Diversität zu stärken, sollten jedoch Maßnahmen erwogen werden, die die Berufung von Frauen fördern.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2021/22 waren an der EBS 1.545 Studierende eingeschrieben, wovon 1.103 der Business School und 442 der Law School angehörten. Damit gab es in den letzten zehn Jahren ein moderates Wachstum der Studierendenzahl (WS 2011/12: 1.234). Bis zum Jahr 2024 erwartet die EBS einen weiteren leichten Anstieg auf 1.790 Studierende, hiervon sollen gemäß Planungen 1.200 auf die Business School und 590 auf die Law School entfallen.

Folgende Studiengänge werden derzeit an der Business School angeboten:

- _ Bachelor in Business Studies (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester, 180/210 ECTS, 433 Studierende)
- _ Master in Management (M.Sc., Vollzeit, 4 Semester, 120 ECTS, 210 Studierende)

- _ Master in Finance (M.Sc., Vollzeit, 4 Semester, 120 ECTS, 141 Studierende)
- _ Master in Real Estate Management (M.Sc., Vollzeit, 4 Semester, 120 ECTS, 61 Studierende)
- _ Master in Automotive Management (M.Sc., Vollzeit, 4 Semester, 120 ECTS, 48 Studierende)
- _ Master in Business für Legal Professionals (M.A., Vollzeit, 2 Semester, 60 ECTS, 39 Studierende)
- _ Master of Business Administration (MBA, Vollzeit, 3 Semester, 90 ECTS, 36 Studierende)
- _ Master in Business (M.A., Teilzeit, berufsbegleitend, 4 Semester, 60 ECTS, 85 Studierende)
- _ Durham & EBS Executive MBA (Executive MBA, Teilzeit, berufsbegleitend, 3 Semester seit 2018, vorher 4 Semester, 60 ECTS (vor 2018 80 ECTS), 35 Studierende)

Die Studiengänge sind alle programmakkreditiert. Der Bachelorstudiengang zum Bachelor in General Management (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester, 210 ECTS) ist auslaufend, zum WS 2021/22 waren hier noch 15 Studierende eingeschrieben.

An der Law School werden folgende Studiengänge angeboten, die in der Regel gleichzeitig studiert werden:

- _ Rechtswissenschaftlicher Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung (Vollzeit, 8 Semester, 242 ECTS, 442 Studierende)
- _ Bachelor of Laws (LL.B., Vollzeit, 7 Semester, 210 ECTS, 440 Studierende)

Beide Studiengänge sind programmakkreditiert. Der Abschluss zum Bachelor of Laws erfolgt normalerweise ein Semester vor der staatlichen Ersten Juristischen Prüfung. Die Studierenden der juristischen Fakultät sind überdies die Zielgruppe des Masters in Business für Legal Professionals, der von der Business School angeboten wird.

Ein Großteil der Studiengänge ist für ein Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Neben dem Präsenzunterricht werden alle Studiengänge über digitale Plattformen begleitet und unterstützt. In der Pandemiezeit hat die EBS auf ein flexibles hybrides Lehrsystem gesetzt, das sowohl reine Onlineformate als auch hybride Lehre ermöglicht hat. Die Studiengänge Master in Business und Durham & EBS Executive MBA sind berufsbegleitend angelegt. In beiden Studiengängen sind die Unterrichtseinheiten in Blockphasen geplant, die normalerweise nicht länger als maximal eine Woche sind. Mit dem Blockunterricht soll eine Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit gewährleistet werden. Im Executive MBA verbringen die Studierenden im ersten und im zweiten Studienjahr jeweils eine Woche an der Partnerinstitution Durham University in Großbritannien.

Alle Studiengänge an der Business School sind laut Selbstbericht international ausgerichtet und sowohl forschungsorientiert als auch praxisbezogen. Die Lehre wird durchgängig auf Englisch durchgeführt (außer im Master in Business) und findet in kleinen Gruppen statt. Neben dem regulären Curriculum sind die Studierenden in 15 fakultätsübergreifenden Ressorts aktiv, in denen soziale oder unternehmerische Initiativen verfolgt werden, wobei im Bachelorstudium das Engagement in Ressorts obligatorisch ist. Außerdem ist die EBS mit Praxispartnern gut vernetzt und bietet viele Möglichkeiten für die Durchführung von Pflichtpraktika. Zur Förderung von Auslandssemestern hat die EBS über 200 internationale Partneruniversitäten und bietet auch Möglichkeiten eines Double-Degree-Abschlusses mit Partneruniversitäten weltweit.

Für deutsche B.Sc.- und M.Sc.-Studierende ist ein Auslandssemester obligatorisch; internationale Studierende werden in den M.Sc.-Programmen mit Intensiv-Deutschkursen auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet. Zum Sommersemester 2022 waren insgesamt 455 internationale Studierende an der EBS eingeschrieben. Eine besondere Kooperation liegt mit der Partnerhochschule SP Jain |⁹ vor, die ein General Management Programm anbietet, das von der EBS anerkannt wird und den Studierenden ein verkürztes Masterprogramm an der EBS ermöglicht. Mit der University of California, Berkeley unterhält die EBS eine fachspezifische Kooperation im M.Sc. in Management mit der Spezialisierung *Digital Marketing*, bei der ein Semester an der UC Berkeley absolviert wird, das von der EBS anerkannt wird. Das Jurastudium ist laut Selbstbericht durch seine hohe Interdisziplinarität mit den Wirtschaftswissenschaften geprägt. Auch im Jurastudium ist ein Auslandssemester obligatorisch. Die Studierenden werden durch das integrierte Examinatorium besonders eng in ihrer Examensvorbereitung betreut.

Die EBS verfolgt laut Selbstbericht in beiden Fakultäten ein Konzept der forschungsbasierten Lehre. Im Rahmen der Modulbeschreibungen können die Dozentinnen und Dozenten ihre Veranstaltungen frei gestalten und so jeweils den direkten Bezug zur Forschung herstellen. An der Business School weisen insbesondere die B.Sc.- und M.Sc.-Studiengänge ein forschungsorientiertes Profil auf, wobei wissenschaftliche Methodenlehre und kritische Reflexion zentrale Elemente der Lehre darstellen. Auch an der Law School wird durch die Lehrstuhlstruktur nach Angabe der Hochschule eine enge Verzahnung mit der aktuellen Forschung der Lehrenden gewährleistet.

Das Qualitätsmanagement der EBS ist auf eine kontinuierliche Verbesserung der Lehrqualität angelegt. Zentraler Baustein sind die Kurs- und Lehrevaluationen für alle Module. Diese sind ein unmittelbares Feedbackinstrument für die Dozierenden und gehen gleichzeitig in den *Continuos-Improvement-Prozess* der Studien-

|⁹ Die SP Jain School of Global Management ist eine internationale private Business School mit Campus in Dubai, Mumbai, Singapur und Sydney.

gänge ein. Hierfür werden auch statistische Daten erhoben und eine Absolventenbefragung durchgeführt. Teil des Qualitätsmanagements ist auch die Studienprogrammentwicklung, die sicherstellt, dass internationale Hochschulstandards erfüllt und sinnvolle Lernziele in allen Studiengängen implementiert sind. Jährlich finden zudem sogenannte *Continuous-Improvement-Talks* statt, in denen die Daten von den Akademischen Direktorinnen bzw. Direktoren und den Programm-Managerinnen und -Managern diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung beschlossen werden. Ferner werden die Programme alle fünf bis acht Jahre in einem *Major-Program-Review* einer umfassenden Analyse unter Beteiligung aller Interessengruppen unterzogen. Dieser Prozess findet normalerweise vor der jeweiligen Reakkreditierung des Studienprogramms statt.

Für alle Studiengänge gelten die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen. Daneben sind die spezifischen Zulassungsbedingungen für die Studiengänge der EBS in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen alle ein Aufnahmeverfahren durchlaufen, das ihre Eignung für das jeweilige Studium prüft. Die Ausgestaltung des Verfahrens bestimmt der Aufnahmeausschuss der jeweiligen Fakultät. An der Business School entscheidet der Programm- und Zulassungsausschuss über die spezifischen Zulassungskriterien und weitere Qualifikationsnachweise sowie die Zulassung zum Studium nach dem Auswahlverfahren. Auch an der Law School wird ein persönlichkeitsorientiertes Aufnahmeverfahren durchgeführt, um nur die Bewerberinnen und Bewerber zum Studium zuzulassen, die das Potenzial haben, die Studienziele zu erreichen.

In allen Studiengängen der EBS können grundsätzlich außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten anerkannt werden, wenn diese als gleichwertig zu betrachten sind. Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ist auf die Hälfte der zu vergebenden Credits innerhalb eines Studiengangs begrenzt. Die Entscheidung der Anrechnung liegt beim Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät.

Die Studiengebühren betragen aktuell für den Bachelor in Business Studies pro Semester 6.950 Euro zuzüglich einer Prüfungsgebühr für die Bachelor-Thesis von 695 Euro. Für das Jurastudium betragen die Studiengebühren pro Semester 7.470 Euro und die Prüfungsgebühr 595 Euro. In den Master of Science-Studiengängen betragen die Studiengebühren pro Semester 7.950 Euro und die Prüfungsgebühr 1.500 Euro. Im berufs begleitenden Master in Business sind die Studiengebühren auf die Module bezogen. Die CORE-Module sowie die Master Thesis kosten je 5.950 Euro, die FOCUS-Module je 3.500 Euro. Die Einschreibgebühr beträgt für alle Studiengänge einmalig 690 Euro. Für alle Studiengänge sind die Gesamtkosten auf der Webseite der Hochschule transparent dargestellt. Dem Studienvertrag wird jeweils die aktuelle Gebührenordnung beigelegt.

Die EBS unterstützt ihre Studierenden mit der Vergabe von Stipendien und Gehührennachlässen bei der Studienfinanzierung. Stipendiatinnen und Stipendia-

ten werden mit Beginn des Studiums anhand ihrer Leistungen im Auswahlverfahren, aber auch ihrer finanziellen und sozialen Situation ausgewählt. Überdies vergibt die EBS jährlich Deutschland-Stipendien. Gebührennachlässe erhalten zeitgleich eingeschriebene Familienmitglieder, Kinder von Absolventinnen und Absolventen sowie Studierende, die ein Erststudium an der EBS oder einer SRH Hochschule absolviert haben und sich in eines der M.Sc.-Programme einschreiben. Zudem können Studierende bei Bedarf die Studiengebühren in Raten zahlen. Weitere Fördermöglichkeiten bietet der EBS-Alumni-Bildungsfonds, über den Studierende Studiengebühren finanzieren können und diese nach dem Berufseinstieg über einen Anteil ihres monatlichen Einkommens zurückzahlen.

Neben den grundständigen Studiengängen bietet die EBS in der Executive School Weiterbildungen an. Die Executive School bietet offene Zertifikatsstudiengänge an, deren Dauer zwischen sechs und über 50 Tagen stark variiert. Einige Zertifikatsprogramme können auch auf den Master of Business angerechnet werden. Es werden sowohl Programme mit Branchenfokus als auch mit funktionaler Spezialisierung angeboten. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bereits einen ersten Abschluss und sind als Fachexpertinnen bzw. -experten im mittleren Management tätig. An der Executive School waren im akademischen Jahr 2020/2021 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 301 akademischen Stunden in der Lehre tätig, wobei die Lehrleistung auf das jeweilige Deputat angerechnet wird.

Die EBS bietet den Studierenden diverse Serviceleistungen zur Unterstützung im Studium an, wovon die wichtigsten in den *Central Student Services* gebündelt sind. Hierzu gehören der *Service Point*, das *Students Office*, das *International Office* sowie das *Resource & Schedule Management*. Alle Studierenden lernen in sogenannten *Introduction Days* die wichtigsten Abläufe kennen. Zur besonderen Unterstützung gibt es sowohl Ansprechpartner für psychologische Beratung als auch eine Vertrauensperson für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen. Zu studienorganisatorischen Fragen finden über das Studium verteilt regelmäßig Informationsveranstaltungen statt. Daneben bietet die EBS fachbezogene Beratungen zu den einzelnen Programmen und individuelle Studienberatungen. An der Law School wurden mit der Klausurklinik und Klausuren-Coaches besondere Angebote für die Prüfungsvorbereitung geschaffen. Darüber hinaus bietet die Coaching-Abteilung allen Studierenden Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung und das *Language Institute* Sprachkurse an. Eine wichtige Schnittstelle ist das *Career Services Center (CSC)*, das als Anlaufstelle für die berufliche Orientierung in allen Phasen dient. An der Law School sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats die zentrale Schnittstelle zum Partnernetzwerk.

Das Studienangebot der EBS ist plausibel und entspricht dem Profil sowie dem institutionellen universitären Anspruch der Hochschule. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Die Studiengänge an der Business School zeichnen sich durch eine hohe Praxisnähe bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Fundierung und internationale Ausrichtung aus. Als englischsprachige Studiengänge sind die Programme auch für internationale Studierende attraktiv. Seit der Erstakkreditierung hat in der Business School eine Umstrukturierung des Studienangebots stattgefunden. Anstelle von vielen unterschiedlichen Bachelorstudiengängen wird inzwischen nur noch ein grundständiger Bachelorstudiengang angeboten, der eine grundlegende betriebswirtschaftliche Ausbildung bietet. Die Differenzierung und Profilbildung dagegen findet über die verschiedenen Masterprogramme statt, die eine Schwerpunktbildung erlauben. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist diese Neuaufstellung positiv zu bewerten.

Das Studium an der Law School deckt die Rechtswissenschaften in ihrer Breite ab und bereitet gut auf die Erste Juristische Prüfung vor. Ein besonderer Schwerpunkt im juristischen Studium liegt im Wirtschaftsrecht. Die Juristische Ausbildung entspricht damit den Standards an deutschen Universitäten mit einem dem Profil der EBS als Wirtschaftsuniversität angemessenen Schwerpunkt.

Die Arbeitsgruppe würdigt das gute Betreuungsverhältnis an der EBS und die individuelle Förderung der Studierenden. Insbesondere im Bachelor in Business Studies wird neben fachlichen Kursen auch ein Programm für Soft Skills und Persönlichkeitsentwicklung direkt in das Curriculum integriert. Die Studierenden erhalten hiermit besonders gute Möglichkeiten, sich als Persönlichkeiten weiterzuentwickeln und werden dabei u. a. in sozialen Projekten in der Region aktiv. Das Engagement aller Studierenden der EBS und die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird ferner über die 15 Ressorts der Hochschule, in denen die Studierenden fakultätsübergreifend aktiv sind, gefördert. Die Lehre in kleinen Gruppen, die intensive Betreuung und die vielen Möglichkeiten für außercurriculare Aktivitäten tragen zu einem guten Lernumfeld für die Studierenden bei. In der Law School wird ein hochschuleigenes Examensvorbereitungsprogramm angeboten, das den Studierenden augenscheinlich gute Bedingungen bietet und so auch die nach Angaben der Hochschule überdurchschnittlichen Leistungen der Studierenden in der Ersten Juristischen Prüfung fördert. |¹⁰ Die durch die EBS Executive School angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen stehen im Einklang mit dem Profil der Hochschule und ergänzen das Studienprogramm sinnvoll. Sie sind darüber hinaus geeignet, Einnahmen zu erzielen, die in die

¹⁰ Die EBS verweist auf die guten Ergebnisse in den Staatlichen Prüfungen auf ihrer Webseite: URL: <https://www.ebs.edu/studium/ebs-law-school>, zuletzt abgerufen am 21.09.2022 und URL: <https://www.ebs.edu/hessens-bester-nachwuchsjurist-ist-ebs-student>, zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Weiterentwicklung des akademischen Betriebs der EBS investiert werden können.

Die Zahl der Studierenden hat sich im Vergleich zur Erstakkreditierung nur leicht erhöht. Der Hochschule gelingt es, über das Auswahlverfahren motivierte, leistungswillige Studierende auszuwählen, die die gemeinschaftliche Atmosphäre an der Hochschule und die gute Betreuung durch die Lehrenden schätzen. In den nächsten Jahren ist ein leichter weiterer Aufwuchs geplant, wobei vor allem an der Business School auch zusätzliches professorales Personal angestellt werden soll, um die gute Betreuung für alle Studierenden durchweg gewährleisten zu können. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist der geplante moderate Aufwuchs der Studierendenzahlen realistisch, jedoch sollte damit gerechnet werden, dass dieser nicht innerhalb von wenigen Jahren vollständig erreicht werden kann, was sich auch auf die prognostizierten zusätzlichen Einnahmen aus Studienentgelten auswirken würde.

Die Arbeitsgruppe würdigt das große Netzwerk von Partnerhochschulen, das im Rahmen des obligatorischen Auslandssemesters für den Studierendenaustausch genutzt wird. Die internationalen Studierenden, die über diesen Austausch an die EBS kommen, werden gut integriert und profitieren von dem englischsprachigen Studienprogramm an der Business School. Neben den Austauschstudierenden absolvieren Studierende aus dem Ausland auch ganze Studienprogramme und tragen internationale Studierende zum internationalen Profil der Hochschule bei. Die Hochschule sollte sich bemühen, noch mehr Studierende aus dem europäischen Ausland zu rekrutieren, um das strategische Ziel einer stärkeren europäischen Ausrichtung zu erreichen. An der Law School gibt es für die Austauschstudierenden ein englischsprachiges Programm zu internationalem Recht. Zugleich sollten die Bemühungen um eine stärkere Fokussierung auf europäisches Recht in der Forschung weiter verstärkt und auch auf die Lehre übertragen werden.

Die Forschungsbasierung der Lehre entspricht in beiden Fakultäten dem universitären Anspruch der Hochschule. Zugleich wird in der Lehre auch ein Praxisbezug hergestellt und konkrete Fallbeispiele können in kleinen Lerngruppen erörtert werden. In den Masterstudiengängen Master in Finance und Master in Automotive Management war die Quote professoraler Lehre allerdings zuletzt unter 50 % gesunken. Hier muss die EBS sicherstellen, dass zukünftig der Anteil professoraler Lehre regelmäßig über 50 % liegt, um den Forschungsbezug der Lehre in allen Masterprogrammen zu gewährleisten. Die MBA-Programme der Business School sind stärker anwendungsbezogen, basieren aber im Kernprogramm auch auf aktueller Forschung.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die EBS über zahlreiche Kooperationen mit Praxispartnern verfügt. Für die Studierenden ergeben sich so vielfältige Möglichkeiten, Praxiserfahrungen zu sammeln und Jobperspektiven zu erhalten. Das Career Services Center unterstützt die Studierenden umfassend und stellt die

nötigen Kontakte zu den Kooperationspartnern her. Hervorzuheben ist, dass die EBS dabei von dem starken Alumni-Netzwerk profitiert, über das zahlreiche Praktikerkontakte entstehen.

Der Qualitätssicherung in Studium und Lehre wird eine wichtige Rolle beigemessen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung gefördert. Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert und die Evaluationen werden strukturiert ausgewertet. Zur Weiterentwicklung der Lehre werden hieraus Maßnahmen abgeleitet und diese nachverfolgt. Zugleich werden Absolventenbefragungen durchgeführt. In der Programmentwicklung werden auf dieser Basis die Studiengänge systematisch weiterentwickelt.

Die EBS bietet umfangreiche Serviceleistungen, die u. a. das International Office, individuelle Studienberatungen, eine Coaching-Abteilung, das Career Services Center und das Language Institute umfassen. Hervorzuheben sind an der Law School die Klausurklinik und Klausuren-Coaches, die eine sehr gute Prüfungsvorbereitung ermöglichen.

Positiv zu bewerten ist, dass die EBS abhängig von der finanziellen und sozialen Situation der Studierenden Gebührennachlässe und Ratenzahlungen gewährt sowie Stipendien vergibt. Weitere Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten bietet der EBS Alumni Verein.

V. FORSCHUNG UND FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLERN IN FRÜHEN KARRIERESTADIEN

V.1 Forschung

V.1.a Ausgangslage

Forschungsprofil und Forschungsschwerpunkte

Die EBS versteht sich als forschungsorientierte und international ausgerichtete Wirtschaftsuniversität. Die Schwerpunkte der Forschung liegen auf wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen, wobei die EBS den Anspruch formuliert, als forschungsstarke Hochschule, Forschung mit einem signifikanten *impact* zu betreiben. Im Leitbild der EBS ist die Exzellenz in der akademischen Forschung verankert und mit dem Anspruch als Universität für Wirtschaft und Recht verknüpft. Die Forschung ist an der EBS grundsätzlich dezentral organisiert, was bedeutet, dass alle Fakultätsmitglieder eigenständige Forschung betreiben. Daher findet die Forschung bereits als zentrale Anforderung bei der Berufung von Professorinnen und Professoren Berücksichtigung. In den Fakultäten werden die Denominationen jeweils in den Fakultätsentwicklungsplänen festgelegt, womit die Forschungsschwerpunkte gestärkt werden sollen. Auch die Koordination der Forschungsaktivitäten erfolgt jeweils in den

Fakultäten und wird durch zentrale Forschungsservices unterstützt. Als gemeinsame Grundlage hat die EBS Leitlinien zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verabschiedet. Bei Verdachtsfällen von wissenschaftlichem Fehlverhalten wird eine Untersuchungskommission eingesetzt, die bei konkretem Verdacht ein Ermittlungsverfahren einleiten kann. Zur Prüfung von Forschungsvorhaben auf ihre ethischen Aspekte wurde 2019 eine Ethikkommission eingerichtet.

In den 2019 veröffentlichten strategischen Ziele der Business School steht das Erreichen von internationaler Relevanz in der Forschung an erster Stelle. Durch gezielte Berufungen sollen die Forschungsschwerpunkte gestärkt werden, indem neue Professuren gezielt am Bedarf der *Groups* und Institute ausgerichtet werden. Die Grundlagenforschung an der Business School ist in folgenden fünf *Groups* organisiert: *Innovation & Entrepreneurship*, *Finance & Accounting*, *Management*, *Marketing & Sales* sowie *Economics & Philosophy*. Daneben soll die strategische Positionierung durch die Konzentration auf ausgewählte Kernthemen unterstützt werden, die als Plattform für Forschung sowie dem Austausch zwischen Theorie und Praxis dienen. In folgenden Bereichen werden bereits Kriterien für einen Fokusbereich erfüllt oder es besteht das Potenzial für die Entwicklung eines Schwerpunkts: *Innovation and Entrepreneurship*, *Technology Management and Digitalization*, *Social Business and Sustainability*, *Strategy, Organization and Leadership*, *Finance and Capital Markets* sowie *Real Estate Economics and Management*. Die Schwerpunkte spiegeln sich in der Organisation der Institute an der Fakultät wider. Die Institute bündeln die praxisorientierten Forschungsaktivitäten und dienen als Schnittstelle zu Unternehmen und Organisationen. Derzeit gibt es an der Fakultät die folgenden vier Institute: Das IMPACT Institut, das sich auf Nachhaltigkeit und Social Business konzentriert, das REMI mit dem Fokus auf Immobilienmanagement, das TICC mit den Schwerpunkten Technologie, Innovation und Kundenzentrierung sowie das EFFI zur Förderung von Entrepreneurship und Familienunternehmen.

In der Law School wurde laut Selbstbericht seit der Gründung 2011 darauf geachtet, forschungsaktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu berufen. Strategisch ist die Law School insbesondere auf Forschung zum privaten Wirtschaftsrecht sowie zum Wirtschaftsstrafrecht ausgerichtet. Seit 2020 wurde ein Prozess zur Schärfung des Forschungsprofils der Law School eingeleitet, der eine stärkere Vernetzung und Internationalisierung fördern soll. Hierzu wurden in einem dreistufigen Prozess in der Fakultät Schwerpunktbereiche identifiziert, in denen sich die Forschungen der Fachgebiete zusammenführen lassen. Die drei identifizierten Forschungsschwerpunkte sind Recht der Digitalisierung, Finanzmarktrecht sowie Unternehmensrecht und Integrität von Verbänden. Elementares Ziel des Prozesses der Schärfung des Forschungsprofils ist zudem eine stärkere Drittmittelwerbung, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschung sicherzustellen.

Grundsätzlich will die EBS gute Rahmenbedingungen für die Fakultätsmitglieder bereitstellen, um Freiräume für Forschung und finanzielle Unterstützung zu bieten. Die Grundlagen für die individuelle Förderung und spezifische Anreizsysteme werden jeweils in den Fakultäten geregelt.

An der Business School umfasst die Finanzierung einer Professur neben dem Gehalt, das sich an W3 anlehnt für *Full Professors* und *Associate Professors* und sich für Qualifikationsprofessuren an W1 orientiert, auch das Budget für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie ein individuelles Forschungsbudget. Für alle Fakultätsmitglieder werden Leistungsziele für die Forschung festgelegt. So wird von den Professorinnen und Professoren u. a. erwartet, dass sie innerhalb von fünf Jahren mindestens zwei *peer reviewed* Publikationen vorweisen können. Für die individuelle Weiterentwicklung werden jährliche Führungs- und Entwicklungsgespräche der Fakultätsmitglieder mit der Dekanin bzw. dem Dekan und gegebenenfalls der Prodekanin bzw. dem Prodekan Forschung geführt, in denen auch die individuelle Unterstützung der Forschung thematisiert wird. Fakultätsmitglieder mit erfolgreichen Publikationen in internationalen *Top-Tier*-Fachzeitschriften wird ferner eine Reduktion des Lehrdeputats oder eine entsprechende Vergütung gewährt. Außerdem können zusätzliche Mittel für die Forschung aus dem Forschungsfonds der Business School beantragt werden, über deren Zuteilung der Forschungsausschuss entscheidet. Im Jahr 2020 betrug das Forschungsbudget der Business School insgesamt 249 Tsd. Euro, wovon ca. 100 Tsd. Euro individuelle Forschungsbudgets waren. Etwa 140 Tsd. Euro waren für strategische Forschungsfinanzierung vorgesehen, zu der die leistungsbezogene Forschungsförderung, Forschungspreise, der EBS-Forschungsfonds, die Konferenzteilnahme von Doktorandinnen und Doktoranden, das *Distinguished Visiting Professor Program* sowie die akademische Weiterbildung gehören. Bis 2025 soll im Zuge des Fakultätsausbaus auch das Forschungsbudget der Business School verdoppelt werden.

An der Business School wurde außerdem 2019 eine Forschungsstrategie formuliert, die Zielsetzungen und Konzepte bündelt. Die Business School strebt eine verstärkte Integration in die internationale *scientific community* und einen Ausbau der Verbindungen zu den nationalen Förderorganisationen an. Hierfür sollen die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Forschung verbessert und so Spitzenpublikationen gefördert werden, die mit Deputatsreduktionen belohnt werden. Darüber hinaus werden regelmäßig Forschungstrainings angeboten sowohl für Dozentinnen und Dozenten als auch für Doktorandinnen und Doktoranden. Zudem soll der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis optimiert werden. Damit die Forschungsergebnisse der Business School sichtbar werden, wird für die Kommunikation der Forschungsergebnisse die Medienpräsenz ausgebaut.

An der Law School sind die Lehrstühle an W3 angeglichen und mit einem Personal- und Sachmittelbudget ausgestattet, über deren Verwendung die Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber eigenständig entscheiden.

Aktuell beläuft sich die durchschnittliche Personalausstattung auf den Umfang von 1 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und 0,5 VZÄ für das Sekretariat sowie durchschnittlich 9.000 Euro jährlich für Sachmittel. Die Qualifikationsprofessuren haben dagegen kein eigenes Budget, weder für Sach- noch für Personalmittel, weshalb sie in Zukunft bei der Beantragung von Drittmitteln unterstützt werden sollen. Zudem wurden für das Examinatorium Pool-Stellen geschaffen, die auch die Qualifikationsprofessorinnen und -professoren unterstützen. An der Law School gibt es ähnlich wie an der Business School jährlich individuelle Gespräche der Fakultätsmitglieder mit der Dekanin bzw. dem Dekan, in denen Ziele auch zur Weiterentwicklung der Forschung besprochen werden. Eine Deputatsreduktion aufgrund von Forschungsleistungen ist an der Law School nicht vorgesehen. Allerdings können alle Professorinnen und Professoren beider Fakultäten regulär alle vier Jahre ein Forschungssemester nehmen.

Forschungsleistungen

Zur Dokumentation der Forschungsleistungen tragen alle Fakultätsmitglieder der EBS ihre Forschungsaktivitäten und Publikationen in das Fakultätsmanagementsystem ACADEM ein. In der Business School fließen diese Daten in die Evaluation der Fakultätsmitglieder ein. Zudem wird der gesamte Forschungsoutput evaluiert und ein Bericht über die Publikationen erstellt. An der Law School fließen die Daten in eine Zusammenstellung der Publikationen ein.

Sowohl an der Business School als auch an der Law School ist die Einwerbung von Drittmitteln ein Element zur Forschungsfinanzierung, das in Zukunft weiter ausgebaut werden soll. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2.560 Tsd. Euro an Drittmitteln eingenommen, wovon 514 Tsd. Euro aus Mitteln des Bundes stammen. Weitere öffentliche Mittel konnten in den letzten Jahren nur in geringem Umfang eingeworben werden. Die EBS strebt deshalb an, mehr Anträge für Forschungsmittel bei öffentlichen Forschungsfördereinrichtungen wie der DFG und dem ERC einzureichen. Sie hat hierfür 2021 eine Mitarbeiterin eingestellt, die die Forscherinnen und Forscher bei der Identifizierung von Ausschreibungen und der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln gezielt unterstützt. Zudem ist ein weiterer Mitarbeiter der zentralen Dienste für Corporate Relations, die Einwerbung von privaten Drittmitteln und die Institutskoordination zuständig. Aus der privaten Wirtschaft stammt auch jetzt schon ein erheblicher Teil der Drittmittel mit 1.098 Tsd. Euro im Jahr 2021. Zusätzlich konnten über zweckgebundene Zuwendungen von Stiftungen und Kooperationspartnern Erträge von 948 Tsd. Euro eingenommen werden.

Zwischen 2016 und 2021 konnten zahlreiche Forschungsprojekte realisiert werden, wofür insgesamt 6.225 Tsd. Euro an Mitteln eingeworben wurden. Die unterschiedlichen Forschungsprojekte wurden vom Bund, von privaten Unternehmen sowie von Stiftungen finanziert und mit privaten und öffentlichen Kooperationspartnern realisiert. Aktuell sind acht weitere Drittmittelprojekte beantragt, sowie weitere Projektanträge in Vorbereitung.

Insbesondere die Forschung an der Business School ist nach Angaben der Hochschule durch ihre starke internationale Ausrichtung geprägt. Zur Förderung der Internationalität organisiert die Business School regelmäßig Forschungsseminarreihe, zu denen internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen werden. Mit dem *Distinguished Visiting Professor Program* wird ein längerer Forschungsaufenthalt einer international renommierten Wissenschaftlerin bzw. eines international renommierten Wissenschaftlers an der EBS ermöglicht, was die internationale Sichtbarkeit der EBS erhöhen soll.

An der Law School ist gemäß Selbstbericht die Forschung durch den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt ebenfalls international ausgerichtet. Die Fakultät ist ferner Mitglied in der internationalen *Law Schools' Global League*, über die sie in den Austausch mit renommierten Hochschulen tritt. Die EBS beteiligt sich in diesem Rahmen aktuell an zwei von vier Forschungsschwerpunktgruppen.

V.1.b Bewertung

Die Forschungsleistungen der EBS sind in der Breite der Professorenschaft verankert und mit denen an wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Fakultäten staatlicher Universitäten vergleichbar. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule sind in die Forschungslandschaft ihres jeweiligen Fachs eingebunden. Sie beteiligen sich an den einschlägigen Diskursen durch Fachvorträge und veröffentlichen in anerkannten Zeitschriften bzw. Kommentaren. Allerdings wird die Hochschule dem eigenen Anspruch, in den Fachgebieten Wirtschaft und Recht als besonders forschungsstark zu gelten, nicht gerecht. Die Koordination der Forschung, die zur Förderung der Qualität und zur Profilbildung beitragen soll, findet in den beiden Fakultäten statt. In der Business School gibt es mit den *Groups*, den Fokusbereichen und den Instituten verschiedene Ebenen zur Bündelung der Forschungsaktivitäten. Deren Aufteilung erscheint grundsätzlich plausibel und ermöglicht verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Allerdings sollte darauf geachtet werden, nicht zu viele Schwerpunkte zu setzen, sondern das Forschungsprofil zu schärfen und sich strategisch auf einige wenige profilbildenden Forschungsthemen zu konzentrieren. In der Law School wurden drei Schwerpunktbereiche bestimmt, was angesichts der Größe der Fakultät adäquat erscheint. Wünschenswert wäre es, Forschung über die Fakultätsgrenzen hinweg noch stärker über Kooperationen zu fördern. Hiervon könnte aus Sicht der Arbeitsgruppe sowohl

die rechts- als auch die wirtschaftswissenschaftliche Forschung profitieren, etwa durch die Bildung eines gemeinsamen Schwerpunkts.

Mit Blick auf den Anspruch der EBS, international ausgerichtete Forschung zu betreiben, besteht noch Potenzial die Internationalisierung weiter voranzutreiben. So ist die Business School bereits gut in die internationale *scientific community* eingebunden und kann Publikationen in internationalen Zeitschriften vorweisen. Dennoch sollte sie ihre Bemühungen, wie bereits in der Forschungsstrategie der Business School festgelegt, weiter intensivieren und hierbei auch die strategische Ausrichtung auf Europa berücksichtigen. In der Law School ist die internationale Ausrichtung fachlich weniger stark ausgeprägt. In diesem Zusammenhang wäre eine stärkere Ausrichtung auf europäisches Recht zu empfehlen, um den eigenen Anspruch als europäische Hochschule einlösen zu können. In beiden Fakultäten sollte die europäische Ausrichtung möglichst durch die Beteiligung an europäischen Verbundvorhaben untermauert werden.

Die regelmäßige Lehrverpflichtung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren entspricht der Lehrverpflichtung an staatlichen Fakultäten und ermöglicht angemessene zeitliche Freiräume für Forschungstätigkeiten. Positiv ist, dass allen Professorinnen und Professoren alle vier Jahre ein Forschungssemester zusteht. Die Professorinnen und Professoren verfügen über angemessene individuelle Forschungsbudgets und Mitarbeiterstellen. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass insbesondere an der Business School vielfältige Anreize zur Forschungsförderung geboten werden, wie beispielsweise der Forschungsfonds und die Möglichkeit zur Deputatsreduktion als Belohnung von internationalen Top-Tier-Publikationen. Gleichzeitig setzt die Business School Leistungsziele für die Professorinnen und Professoren fest, die nicht mit ihrem hohen Forschungsanspruch korrespondieren. Die geforderten zwei *peer reviewed* Publikationen in fünf Jahren sind aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht geeignet, diesen Forschungsanspruch zu untermauern. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, eine Anpassung der Leistungsziele zu überprüfen. Die Law School hat bislang keine zusätzlichen eigenen Anreizstrukturen zur Forschungsförderung entwickelt und legt Leistungsziele jeweils in individuellen Gesprächen fest. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auch hier der Fachkultur angemessene Anreizstrukturen zu etablieren und transparente Leistungsziele zu formulieren.

Die EBS konnte im Jahr 2021 insgesamt 2.560 Tsd. Euro Drittmittel einnehmen, wobei die Kooperationen mit der Wirtschaft dominierten. Die starke Nutzung von Wirtschaftskooperationen entspricht zwar dem Profil der EBS, die Anstrengungen zur Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln sollten aber unbedingt verstärkt werden. Die hierzu bereits ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung der Forschenden bei der Antragsstellung erscheinen grundsätzlich sinnvoll und sollten innerhalb der Hochschule breit kommuniziert werden. Daneben sollte ein umfassendes Konzept entwickelt werden, wie die Einwerbung von kompetitiven Mitteln ausgebaut werden kann. Insbesondere kooperative Projekte

zwischen beiden Fakultäten und mit anderen Hochschulen sollten verstärkt initiiert werden, da diese bei der Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln, z. B. von der DFG oder der EU besonders aussichtsreich sein dürften.

Für die Qualitätssicherung in der Forschung werden die Forschungsaktivitäten und Publikationen aller Fakultätsmitglieder der EBS in einem Fakultätsmanagementsystem dokumentiert. Zur individuellen Weiterentwicklung in der Forschung führt die jeweilige Dekanin bzw. der jeweilige Dekan mit allen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren jährliche Entwicklungsgespräche. Mit diesen Maßnahmen kann die Qualitätsentwicklung in der Forschung sinnvoll begleitet werden.

Die Hochschule wirkt auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hin und hat hierzu Leitlinien erlassen, die den Richtlinien der DFG entsprechen und in denen auch das Verfahren in Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens festgelegt ist. Es wird begrüßt, dass sowohl eine Ombudsperson als auch eine Untersuchungskommission bestimmt ist, die jeweils bei konkreten Verdachtsfällen zusammentritt.

V.2 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestadien

V.2.a Ausgangslage

Zum Wintersemester 2021/22 waren an der EBS insgesamt 138 Personen für ein Promotionsstudium eingeschrieben. Von den 138 Doktorandinnen und Doktoranden im Jahr 2021 waren 94 an der Business School eingeschrieben, wobei zwei Personen eine kooperative Promotion mit einer anderen Hochschule anstreben (einmal mit der Erstbetreuung, einmal mit der Zweitbetreuung an der EBS). 44 Promotionsstudierende waren an der Law School für eine kooperative Promotion mit der Erstbetreuung an der EBS eingeschrieben. Von 2016 bis einschließlich 2021 haben insgesamt 120 Personen ihre Promotion an der EBS erfolgreich abgeschlossen, neun Promotionsverfahren wurden abgebrochen. Gemäß Angaben der Hochschule sind von den zu Ende des Jahres 2021 insgesamt 77 an der EBS als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beschäftigten 53 Personen (mit 30,25 VZÄ) gleichzeitig als Doktorandinnen bzw. Doktoranden eingeschrieben. Zum selben Zeitpunkt gab es an der Business School 48 und an der Law School 33 externe Doktorandinnen und Doktoranden.

Promotionsordnungen

An beiden Fakultäten der EBS ist jeweils ein Promotionsausschuss eingerichtet, der über alle Verfahrensangelegenheiten, insbesondere über die Zulassung zur Promotion, die Einleitung des Promotionsverfahrens und die Annahme der Dissertation entscheidet. Für die Organisation des Promotionsstudiums sind die

Fakultäten verantwortlich. Alle Regelungen zu Zulassung, Leistungen, Dissertation, Gutachten und Verleihung des Doktorgrades sind jeweils in den Promotionsordnungen der Fakultäten geregelt.

Die Business School verleiht den akademischen Grad Doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.). Zulassungsvoraussetzung für ein Promotionsstudium an der Business School ist neben dem vorgegebenen Studienabschluss eine schriftliche Betreuungszusage einer bzw. eines für die Betreuung von Dissertationen berechtigten Erstbetreuerin bzw. Erstbetreuers sowie sehr gute englische Sprachkenntnisse, da die Dissertation in englischer Sprache abgefasst wird. Im Regelfall werden Promotionen auf Basis einer kumulativen Dissertation durchgeführt. Die kumulative Dissertation besteht aus mindestens drei inhaltlichen Beiträgen, die um eine Einleitung und ein Schlusskapitel zu ergänzen sind. Mindestens zwei Beiträge müssen dem Qualitätsstandard renommierter internationaler Fachzeitschriften (*peer reviewed*) entsprechen. Eine Annahme in einschlägigen Zeitschriften ist jedoch keine Bedingung für die Annahme der Promotion. Zu jedem Artikel muss in einer Erklärung der Beitrag der Doktorandin bzw. des Doktoranden als Prozentsatz definiert und begründet werden. Mindestens zwei Artikel müssen jeweils mehr als 60 % Leistungsbeitrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufweisen und maximal ein Artikel darf in einem anderen Promotionsverfahren eingebunden sein. In jedem Promotionsverfahren wird neben dem Gutachten der Betreuerinnen bzw. Betreuer zusätzlich ein externes Gutachten über die Dissertation eingeholt. Das Promotionsverfahren wird mit einer Disputation mit Vortrag und Aussprache mit der Prüfungskommission abgeschlossen.

Gemäß der Promotionsordnung der Law School verleiht die EBS Law School den Doktor der Rechtswissenschaft (Dr. iur.). Zulassungsvoraussetzung für ein Promotionsstudium ist in der Regel das Bestehen der ersten oder zweiten juristischen Staatsprüfung mit mindestens der Note „vollbefriedigend“ sowie eine schriftliche Betreuungszusage einer Professorin bzw. eines Professors oder Privatdozenten der EBS Law School, Qualifikationsprofessorinnen bzw. -professoren sind nicht als Erstbetreuung zugelassen. Gemäß den Auflagen der Erstakkreditierung ist festgelegt, dass eine Professorin bzw. ein Professor oder eine Privatdozentin bzw. ein Privatdozent einer auswärtigen promotionsberechtigten Hochschule als Zweitgutachter von Dissertationen zu bestellen ist. Die Dissertation ist eine auf selbständiger Forschung beruhende, veröffentlichungsreife rechtswissenschaftliche Abhandlung in deutscher Sprache. Nach Einreichung der Dissertation erfolgt eine mündliche Prüfung als Disputation mit Vortrag und anschließender Aussprache.

Promotionsprogramme

An der Business School wird ein strukturiertes Promotionsprogramm angeboten, das zuletzt 2021 überarbeitet und geschärft wurde. Das Programm wird in einer Dauer von maximal fünf Jahren absolviert, in denen neben der Disser-

tation jährliche *Proposal Defenses* mit Erst- und Zweitbetreuenden vorgesehen sind sowie halbjährliche Zwischenevaluationen mit der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer. Darüber hinaus ist die Teilnahme an sechs Kursen des Promotionsprogramms u. a. innerhalb der *Doctoral Summer Schools*, an mindestens drei Forschungskolloquia und dem Mentorenprogramm verpflichtend. Ergänzend muss zum Abschluss des Promotionsverfahrens der Nachweis über die Präsentation von Forschungsergebnissen auf einer qualifizierten Konferenz erbracht werden. Das Promotionsprogramm fokussiert auf die Vermittlung methodischer, theoretischer und allgemein wissenschaftlicher Grundlagen. In Forschungsvorträgen, Doktorandenworkshops oder *Writing Workshops* werden die Doktorandinnen und Doktoranden gezielt gefördert.

An der Law School wird die Promotion grundsätzlich in einem klassischen Modell der „Lehrstuhlpromotion“ durchgeführt, bei der die Doktorandinnen und Doktoranden individuell betreut werden. Seit 2016 gibt es als zusätzliche Option ein strukturiertes Promotionsprogramm, das den Doktorandinnen und Doktoranden über verschiedene Module die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Methodenkenntnisse vermittelt und gleichzeitig die Möglichkeit zum wissenschaftlichen Austausch bietet. Die Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm ist freiwillig. Darüber hinaus bietet die Law School ein individuelles wissenschaftliches Coaching zur weiteren Unterstützung in Forschung oder Karriereentwicklung an. Ergänzend wird mit dem fakultätsübergreifenden *Doctoral Research Forum* seit 2017 an der EBS der interdisziplinäre und interfakultäre Austausch gefördert.

An der Business School betragen die Studiengebühren für externe Doktorandinnen und Doktoranden im Doktoratsstudium 2.280 Euro pro Semester. Zudem fällt eine Einschreibgebühr von 3.460 Euro an und eine Gebühr von 750 Euro für die Disputation. An der Law School beträgt die Studiengebühr für externe Doktorandinnen und Doktoranden 900 Euro pro Semester zuzüglich Einschreibgebühr von 500 Euro und Prüfungsgebühr. Externe Doktorandinnen und Doktoranden werden bei der Bewerbung für Promotionsstipendien unterstützt. Interne Doktorandinnen und Doktoranden, die zu mindestens 50 % an der EBS angestellt sind, sind von den Semestergebühren für das Promotionsstudium befreit. Sie zahlen lediglich ermäßigte Gebühren für die Prüfung und weitere Zusatzkurse.

Förderungen der Karriere nach der Promotion

Neben den Doktorandinnen und Doktoranden beschäftigt die EBS auch promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Postdoc-Stellen sehen eine Konzentration auf die Forschung vor, im Normalfall sind 70 % der Arbeitszeit für die Forschung vorgesehen und 30 % für die Lehre. Aktuell sind an der Business School zwei Personen im Umfang von 1,75 VZÄ als Postdocs beschäftigt. Daneben gibt es *Lecturer* Stellen, die ebenfalls durch promovierte Wissenschaftle-

rinnen und Wissenschaftler besetzt werden und einen Schwerpunkt in der Lehre haben. Aktuell sind an der Business School fünf Personen im Umfang von 4,25 VZÄ als *Lecturer* beschäftigt. Die Law School beschäftigt keine Postdocs oder *Lecturer*.

An der EBS Business School wurden in den letzten fünf Jahren zwei Habilitationsverfahren durchgeführt. Zum Verfahren der Habilitation hat die Business School eine *Habilitation Policy* erlassen, in der alle Regelungen zum Habilitationsausschuss, Kriterien für eine Habilitation, Prozessvorgaben für das Verfahren und die Bewertung sowie das Habilitationskolloquium festgehalten sind.

Fortgeschrittene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich auf eine Qualifikationsprofessur bewerben. Die EBS hat aktuell insgesamt elf Qualifikationsprofessuren. Hiervon sind vier (4,00 VZÄ) an der Law School und sieben (6,50 VZÄ) an der Business School angesiedelt. Für die Qualifikationsprofessuren ist eine Entfristung über ein Tenure-Track-Verfahren vorgesehen. Die Tenure-Track-Richtlinie der Business School legt fest, wie die Fakultät plant, junge Fakultätsmitglieder zu rekrutieren und zu entwickeln. Darüber hinaus ist geregelt, welche Ziele in den verschiedenen Bereichen zu erreichen sind, um zum *Associate* oder *Full Professor* befördert zu werden. In jährlichen Entwicklungsgesprächen wird die individuelle Weiterentwicklung in Forschung und Lehre evaluiert und über die Zielsetzung gesprochen. An der Business School wird ferner über das „Juniorprofessorenprogramm“, das u. a. während der Qualifikationsprofessur einen Forschungsaufenthalt im Ausland vorsieht, weitere Unterstützung gewährt. Auch die Law School hat eine Tenure-Track-Ordnung, die zur Entfristung von Qualifikationsprofessuren erfolgreiche Evaluationen nach drei und sechs Jahren vorsieht. Eine erfolgreiche Habilitation an der EBS kann die Tenure-Track-Evaluation ersetzen. Grundlage der Evaluation ist eine Zielvereinbarung, die spätestens zu Beginn der zweiten Qualifikationsphase geschlossen werden soll.

V.2.b Bewertung

Die an der Hochschule erbrachten Promotionsleistungen entsprechen, ausweislich der beim Ortsbesuch eingesehenen Arbeiten, sowohl in den Wirtschaftswissenschaften als auch in den Rechtswissenschaften dem Niveau der an staatlichen Universitäten üblichen Leistungen. Grundlage für die Promotionen an der EBS sind die Promotionsordnungen der Business School und der Law School, die den Anforderungen des Wissenschaftsrates an die Qualitätssicherung in der Promotion entsprechen. In den Promotionsordnungen sind die Zulassung zur Promotion, die Betreuung, die Veröffentlichung, der Zeitrahmen und die Abläufe des Promotionsverfahrens umfassend geregelt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Betreuungsvereinbarungen zwischen Doktorandin bzw. Doktorand, Betreuerinnen und Betreuern und dem Promotions-

komitee einzuführen. |¹¹ Betreuungsvereinbarungen helfen, den Status der Doktorandinnen und Doktoranden zu verbessern, mehr Verbindlichkeit zu schaffen und Qualitätsstandards bei der Betreuung festzulegen. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass in der Law School Betreuungsvereinbarungen bereits als Grundlage für die Zulassung zur Promotion in der Promotionsordnung festgeschrieben sind. Die Promotionsordnung der Business School sieht zwar bereits spezifische Zwischenevaluationen vor, die eine enge Betreuung zur Folge haben. Zusätzlich sollten aber Betreuungsvereinbarungen zwischen Doktorandinnen und Doktoranden und ihren jeweiligen Betreuerinnen bzw. Betreuern geschlossen werden, um individuelle Betreuungsansprüche verbindlich festzuhalten. Die Praxis der kumulativen Dissertationen ist in der Business School in der Promotionsordnung verankert und entspricht weitgehend fachspezifischen Standards. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, neben den bisherigen Anforderungen an kumulative Dissertationen zusätzlich festzulegen, dass mindestens ein Beitrag einzureichen ist, der in Alleinautorenschaft der Doktorandin bzw. des Doktoranden verfasst wurde.

In der Erstakkreditierung wurde die Auflage erteilt, an der Law School, die sich zum damaligen Zeitpunkt noch in der Gründung befand, zunächst nur kooperative Promotionsverfahren durchzuführen. Die EBS hat die Auflagen umgesetzt und in der Promotionsordnung festgeschrieben. Im Promotionsausschuss wirkt eine externe Professorin bzw. ein externer Professor mit, alle Promotionsverfahren wurden von einer Zweitgutachterin bzw. einem Zweitgutachter einer anderen promotionsberechtigten Hochschule begutachtet und bei Dissens musste ein externer Drittgutachten eingeholt werden. Die Arbeitsgruppe würdigt den vorbildlichen Umgang mit den Auflagen und die Verfahrensqualität der Promotionsverfahren an der Law School. Da der Aufwuchs der Law School inzwischen fast vollständig vollzogen ist und die Qualität der Forschung mit anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten an staatlichen Universitäten vergleichbar ist, kann aus Sicht der Arbeitsgruppe in Zukunft auf die verpflichtende Beteiligung externer Kooperationspartner am Promotionsverfahren verzichtet werden. Dies setzt jedoch voraus, dass im Bereich Strafrecht sichergestellt wird, dass mindestens eine Lehrstuhl-Professur |¹² (jedoch nicht als Qualifikations- oder Praxisprofessur) besetzt ist, damit gemäß der Promotionsordnung eine Promotion im Strafrecht uneingeschränkt möglich ist (vgl. auch Kapitel III.2).

In beiden Fakultäten werden strukturierte Promotionsprogramme angeboten. An der Business School ist die Teilnahme am strukturierten Programm obligatorisch. Die enge Begleitung der Promovierenden durch jährliche *Proposal*

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011, S. 18f. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html>

|¹² Die Bezeichnung Lehrstuhl wird in Anlehnung an die von der EBS Law School verwendeten Bezeichnung genutzt.

Defenses mit Erst- und Zweitbetreuung und halbjährlichen Präsentationen für die Erstbetreuung schafft verbindliche Strukturen, um die eigene Forschungsarbeit voranzutreiben. Ebenso sind die verpflichtenden Kurse innerhalb der *Doctoral Summer School* und der *Research Seminare* sinnvoll. Positiv ist auch, dass alle Doktorandinnen und Doktoranden in ein Mentorenprogramm eingebunden sind und die Möglichkeit haben, an Doktorandenkursen von internationalen Partneruniversitäten teilzunehmen. An der Law School ist die Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm fakultativ, wird aber von 80 % der Doktorandinnen und Doktoranden genutzt, 20 % verfolgen eine Promotion im traditionellen Modell der individuellen „Lehrstuhlpromotion“ ohne Belegung des begleitenden Kursprogramms. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass ein strukturiertes Promotionsprogramm angeboten und dieses auch sehr gut angenommen wird, obwohl dies bislang nicht den fachspezifischen Gepflogenheiten in den Rechtswissenschaften entspricht. Das strukturierte Programm bietet mit Veranstaltungen zu den Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit und Recht als Wissenschaft sowie dem Austausch im Promovierendenkolloquium und Forschungskolloquium sinnvolle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Doktorandinnen und Doktoranden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Möglichkeiten im Promotionsprogramm der Law School weiter auszubauen und beispielsweise auch internationale Kurse und Reisen zu Tagungen zu unterstützen.

Der Wissenschaftsrat betrachtet die externe Promotion als eine besondere Herausforderung. |¹³ Auch externe Doktorandinnen und Doktoranden sollten in den Forschungskontext einer Hochschule systematisch eingebunden werden. Mit derzeit insgesamt 81 externen Doktorandinnen und Doktoranden beträgt deren Anteil aktuell knapp 60 %. Der relativ hohe Anteil externer Promotionen wurde bereits bei der Erstakkreditierung kritisch gesehen. Unter Berücksichtigung der Fachkulturen erscheint die Anzahl der externen Promotionen durchaus nachvollziehbar, ihr Anteil sollte allerdings insgesamt nicht weiter steigen. Zu begrüßen ist, dass die externen Doktorandinnen und Doktoranden gleichwertig in die strukturierten Promotionsprogramme einbezogen sind und eine adäquate Betreuung erhalten.

Die an der Hochschule beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestadien sind angemessen in die Lehre und Selbstverwaltung der EBS eingebunden. Sie haben die Möglichkeit, eigenständige Lehrveranstaltungen zu entwickeln und durchzuführen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zudem aktiv in die Forschungsstrukturen der EBS eingebunden und werden gleichzeitig in ihren eigenen Forschungsvorhaben unterstützt. Die Arbeitsgruppe begrüßt zudem, dass mit dem *Doctoral Research Forum* der wissenschaftliche Austausch zwischen den Fakultäten gefördert wird

|¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier, a. a. O., S. 20–22. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html>.

und bestärkt die Hochschule darin, weitere interdisziplinäre Austauschmöglichkeiten und Forschungsprojekte zu ermöglichen.

Habilitationen wurden bislang nur an der Business School durchgeführt, die auch über einige Stellen für Postdocs verfügt. Die Habilitationsordnung der Business School entspricht den üblichen Standards und hält angemessen hohe Anforderungen für die Habilitation fest. Zu begrüßen ist, dass mit den Qualifikationsprofessuren, die über ein Tenure-Track-Verfahren entfristet werden können, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine frühe, planbare Karrieremöglichkeit geboten wird. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Business School mit dem „Juniorprofessurenprogramm“ eine zusätzliche Förderung u. a. durch die Unterstützung eines Auslandsaufenthaltes bietet.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die EBS verfügt aktuell über insgesamt fünf Standorte in Wiesbaden und Oestrich-Winkel. Mittelfristig sieht die „One Campus“-Strategie vor, dass nach der Neugestaltung des Campus Schloss bis 2025 alle Bereiche nach Oestrich-Winkel umziehen. Das Investitionsvolumen für die Baumaßnahmen beläuft sich insgesamt auf über 32 Mio. EUR. Die SRH-Gruppe finanziert den Umbau als Eigentümerin des Campus Schloss vollständig.

Der Campus Atrium im Zentrum von Wiesbaden ist der Hauptsitz der Law School und der Universitätsleitung, Geschäftsführung und verschiedener Zentralabteilungen. Daneben haben eine *Group* und zwei Institute der Business School ihren Sitz an diesem Standort. Der Campus Atrium umfasst insgesamt rund 6.000 m² Nutzfläche und wird von der EBS angemietet. Das Gebäude verfügt über acht Hörsäle mit Kapazitäten von 28 bis 116 Personen. Für die Mitarbeitenden stehen auf 3 Etagen 82 Büroräume unterschiedlicher Größe (Einzel-, Doppel- oder Poolbüros) zur Verfügung. Die Studierenden können bei Bedarf die kleineren Study Rooms in der Bibliothek als Gruppenarbeitsräume nutzen und außerhalb der Vorlesungen auch auf die Hörsäle und Besprechungsräume zugreifen. Überdies gibt es im 1. OG ein Bistro (Cafeteria) für die Studierenden und Mitarbeitenden.

Der Campus Schloss in Oestrich-Winkel hat aktuell eine Nutzfläche von insgesamt 7.000 m² und befindet sich seit 2020 im Eigentum der SRH Holding. Er ist der Hauptstandort der Business School und Sitz des EBS Impact Institute sowie zentraler Service- und Verwaltungsbereiche. Der Campus Schloss verfügt über 16 Vorlesungsräume mit Kapazitäten von 36 bis 112 Sitzplätzen. Für die Mitarbeitenden stehen am Campus Schloss insgesamt 51 Büroräume unterschiedlicher Größe (Einzel-, Doppel- oder Poolbüros) zur Verfügung. Die Versorgung mit

Speisen und Getränken erfolgt für Studierende und Mitarbeitende über die Mensa, die im Erdgeschoss des Schlossgebäudes angesiedelt ist. Außerhalb der Essenszeiten nutzen die Studierenden die Mensa auch als informellen Lernraum und für Gruppenarbeiten. Weiterhin stehen für (Klein-)Gruppenarbeiten 16 der sogenannten „Break-out-Rooms“ im Walther-Leissler-Kiep-Center sowie verschiedene offen gehaltene Lernbereiche zur Verfügung. Im September 2021 wurde ein Multifunktionsgebäude im Innenhof der Schlossanlage (Neues Forum) fertig gestellt und in Betrieb genommen. Je nach Nutzeranforderung fasst das Multifunktionsgebäude Kapazitäten von 60 bis ca. 180 Personen und ist mit Bühne, Tribünensitzplätzen und Dachterrasse ausgestattet. Im Zuge der „One Campus“-Strategie sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen und Neubauten auf dem Campus Schloss geplant.

Zusätzlich nutzt die EBS aktuell drei kleinere Nebenstandorte in Oestrich-Winkel: Im Campus Burg kann die EBS aktuell 2.560 m² in einer eigenen Immobilie nutzen. Hier befinden sich die Abteilung IT-Services, das „*Entrepreneurship & Family Firm Institute (EFFI)*“, das „*Strascheg Center for Impact in Innovation & Entrepreneurship*“ (SCIIE), die „Gründungsfabrik Rheingau“, das „*Siemens Product Innovation Lab*“ und die „*Initiative for Corporate Security Research*“. Es stehen zwei Vorlesungsräume mit insgesamt 100 Sitzplätzen zur Verfügung. Der Campus EE ist Sitz der Executive School. Die angemietete Immobilie umfasst 700 m² mit drei Vorlesungsräumen mit 20 bzw. 40 Sitzplätzen. Der Campus Markt ist ebenfalls angemietet und umfasst 250 m² mit Büroräumen und einem Schulungsraum mit 25 Sitzplätzen, den vor allem die Executive School nutzt.

Die EBS stattet die Lehrenden mit zentral verwalteten Notebooks aus, die mit Software ausgestattet sind. Für Arbeiten mit erhöhten Anforderungen werden Arbeitsplätze mit mehreren Bildschirmen eingerichtet und individuelle Systeme bereitgestellt. Alle Vorlesungsräume sind nach einer Aktualisierung der Hörsaaltechnik im Jahr 2020 für einen hybriden bzw. online-Betrieb mit einheitlicher Technik, bestehend aus Touchscreen PCs, motorisch gesteuerten Videokameras und Raummikrofonen ausgestattet. Über ein virtuelles *Computer Lab* wird abgestimmte Software bereitgestellt, so wird u. a. SPSS und Amos (60 gleichzeitige Zugänge), Matlab (14), Stata (Campuslizenz), Endnote (Campuslizenz) und Bloomberg (13 Zugänge) angeboten. An den Standorten der EBS steht den Mitarbeitenden und Studierenden ein Druck-, Scan- und Kopiersystem mit insgesamt 58 Geräten zur Verfügung. Die EBS betreibt ein geschlossenes digitales Studierendenportal (www.myebs.de) als zentrale Plattform für Lern- und Informationsangebote mit Learning Management Modul, digitalem Prüfungsportal, digitalen Bibliotheken und Stundenplänen. Über das Campus-Management-System CampusNet werden die persönlichen Planungsdaten bereitgestellt. Alle Studierenden erhalten des Weiteren einen persönlichen Email-Account. Zur Nutzung aller digitalen Dienste sind alle Standorte flächendeckend mit WLAN ausgestattet.

Die Bibliothek der EBS verfügt über einen Präsenzbestand mit Freihandaufstellung. Gleichzeitig wird das Angebot der digitalen Medien beständig ausgebaut und die Verlagerung von Print auf digitale Medien berücksichtigt. Mit dem Ausbau von informellen Lernräumen soll gleichzeitig der digitale Informationszugang flexibilisiert werden. Aktuell verfügt der Standort Wiesbaden in seiner Bibliothek mit dem Schwerpunkt Rechtswissenschaften über ca. 40.000 gedruckte Medien, wovon 5.000 auf Zeitschriftenbände und Entscheidungssammlungen entfallen. Etwa 170 gedruckte Fachzeitschriften und Entscheidungssammlungen werden beständig aktuell gehalten. Am Standort Oestrich-Winkel hat die Bibliothek einen Schwerpunkt in den Wirtschaftswissenschaften. Einschließlich des Lehrstuhl-Bestandes der Business School umfasst die Bibliothek ca. 27.200 Medieneinheiten im Printformat und ca. 65 der wichtigsten deutschsprachigen und internationalen gedruckten Fachzeitschriften. Daneben gibt es Zugriff auf über 44.000 E-Books. Überdies wird der Zugriff auf Kapitalmarktdaten über mindestens ein Thomson Reuters Eikon und Bloomberg Terminal an jedem Bibliotheksstandort angeboten. Zudem hat die EBS die wichtigsten allgemeinen und fachspezifischen Bibliographien, Datenbanken bzw. Zeitschriften-Aggregator-Datenbanken lizenziert, hierzu gehören u. a. Beck-Online, juris Spektrum mit OVS Zusatzmodulen, Wolters Kluwer, Kusetit und Digizeitschriften, Elsevier ScienceDirect, Scopus, EBSCO Business Source Complete, SocIndex, Emerald Insight, JSTOR, GBI-Genios wisol, ProQuest PsycArticles, Passport Euromonitor, Nexis Uni und Statista.

In Zusammenarbeit mit den Bibliotheksbeauftragten der Fakultäten werden die Bedarfe und der Bestand regelmäßig evaluiert und die Bibliotheken beständig erweitert und aktualisiert. Das System zur Erwerbung, Katalogisierung, Ausleihe und Fernleihe wird über die Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) abgedeckt. Die Bibliothek der EBS kooperiert mit der Universität Regensburg, um die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) anzubieten.

Die Bibliothek der EBS wird durch ein Team von fachlich im Bibliothekswesen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betrieben. Insgesamt sind in der Bibliothek zwei Leitungsstellen (1,50 VZÄ) und sechs Mitarbeitende (5,00 VZÄ) beschäftigt.

Am Standort Wiesbaden stehen rund 150 Bibliotheksarbeitsplätze für die Studierenden zur Verfügung sowie acht PC-Arbeitsplätze. In der Bibliothek am Standort Oestrich-Winkel sind es ca. 75 Arbeitsplätze sowie 12 PC-Arbeitsplätze. Darüber hinaus können die Studierenden die angrenzenden *Break-Out*-Räume sowie die benachbarten Hörsäle und Besprechungsräume während den Öffnungszeiten zum individuellen Lernen oder für Gruppenarbeiten nutzen. Die Bibliothek am Standort Wiesbaden hat Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 23:00 Uhr und am Wochenende von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet. Der Standort Oestrich-Winkel ist während des Semesters von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr

bis 23:00 Uhr und am Wochenende von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet. In den Semesterferien ist die Bibliothek mindestens von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Der Bibliotheksetat für beide Standorte betrug für das Jahr 2020 insgesamt 1,02 Mio. Euro. Hiervon entfallen insgesamt 345 Tsd. Euro auf die Personalkosten und 677 Tsd. Euro auf die Anschaffungs- und Sachkosten. Bis 2025 sieht die Planung einen sukzessiven Anstieg auf der Basis von voraussichtlich steigenden Studierendenzahlen vor.

Die Bibliothek der EBS hat eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek der Universität Mainz und der Universitäts- und Stadtbibliothek der Universität zu Köln. Die Kooperationen umfassen u. a. die wechselseitige Nutzung der Bibliotheken, die Bereitstellung von nicht über den deutschen Leihverkehr lieferbare Medien sowie eine Abstimmung beim Erwerb von Literatur- und Informationsressourcen mit hohem Spezialisierungsgrad.

VI.2 Bewertung

Die räumliche und sächliche Ausstattung der EBS ist gut. An den beiden Hauptstandorten sind die Räumlichkeiten angemessen eingerichtet und mit moderner Medientechnik ausgestattet. Hervorzuheben ist, dass in allen Seminar- und Vorlesungsräumen hybride bzw. Online-Veranstaltungen möglich sind. Für die Studierenden sind an beiden Standorten ausreichend Arbeitsplätze entweder in der Bibliothek oder in *Break-Out-Rooms* vorhanden. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die EBS mittelfristig beide Fakultäten am Campus Schloss zusammenführen will. Die hierfür vorgesehenen Sanierungen und Neubauten erscheinen sinnvoll und sind an den Bedarf bei steigenden Studierendenzahlen angepasst.

Die beiden Bibliotheken der EBS entsprechen den Standards der jeweiligen Fakultäten. Das Bibliotheksbudget ist angemessen und sichert die fortlaufende Literaturbeschaffung. Die zunehmende Umstellung auf die Beschaffung digitaler Ressourcen ist zeitgemäß und garantiert die standortunabhängige Verfügbarkeit für Studierende und Forschende. Der Zugriff auf fachspezifische Datenbanken ist sichergestellt. Die Bibliothek wird durch qualifiziertes Fachpersonal betreut und bietet sehr großzügige Öffnungszeiten sowie eine ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen.

Darüber hinaus können die Mitglieder der EBS durch vertraglich abgesicherte Nutzungsabkommen auch die Bibliotheken der Universität Mainz und der Universität zu Köln nutzen, was die eigenen Bibliotheken angemessen ergänzt.

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägergesellschaft beträgt 2.500.001 Euro, wovon 2.500.000 Euro von der SRH Higher Education GmbH getragen werden und 1 Euro vom EBS Alumni Verein e.V.

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Erlöse und Erträge der EBS auf insgesamt 21,91 Mio. Euro. Hiervon stammten 64,85 % aus Einnahmen durch Studienentgelten, 10,81 % von forschungsbezogenen Dritt- und Fördermitteln sowie 11,49 % aus sonstigen Zuwendungen Dritter. Die Zuwendungen des Betreibers lagen bei 452 Tsd. Euro. Den Einnahmen stehen im Jahr 2020 insgesamt 24,20 Mio. Euro an Aufwendungen gegenüber. Hiervon sind 59,2 % Personalkosten, 7,5 % Kosten für Lehraufträge, 12,4 % Materialkosten und 28,4 % sonstige betriebliche Aufwendungen. Insgesamt weist die EBS für das Jahr 2020 ein Defizit von 2,29 Mio. Euro aus.

Durch Drittmittel wurden im Jahr 2020 insgesamt 2.370 Tsd. Euro an Einnahmen generiert. Hiervon stammen 278 Tsd. Euro aus Geldern vom Bund, 963 Tsd. Euro aus der gewerblichen Wirtschaft und dem privaten Bereich und 1.129 Tsd. Euro von sonstigen Drittmittelgebern, wovon 381 Tsd. Euro durch Stiftungen generiert wurden.

Die SRH unterstützt die EBS finanziell zum Ausgleich der Verluste. So wurde 2020 zum Verlustausgleich eine Zuführung von 4 Mio. Euro zum Eigenkapital vorgenommen. Die Eigenkapitalquote betrug daher im Geschäftsjahr 2020 20,05 %. In der mittelfristigen Finanzplanung soll mit Abnahme der Verluste eine Eigenkapitalquote von 10–11 % erreicht werden. Gemäß der aktuellen Finanzplanung rechnet die EBS für 2024 mit einem positiven Jahresabschluss. Zur Erreichung dieser Ziele plant die Hochschule, die Erträge aus Studienentgelten sowie Drittmitteln zu steigern. Gleichzeitig wird dabei auch mit einer Erhöhung der Aufwendungen für Personalkosten gerechnet. Aufgrund der aktuell steigenden Studierendenzahlen und auch einer gestiegenen Anzahl an Bewerbungen geht die EBS von einem Wachstum insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften aus.

Die EBS verfügt über eine Abteilung Rechnungswesen & Controlling mit insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die jährliche und mittelfristige Finanzplanung, den Jahresabschluss, die Rechnungslegung sowie die administrative Unterstützung in finanziellen Fragen betreut. Die Abteilungsleitung berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Die finanzielle Situation hat sich seit dem Einstieg der SRH Higher Education als Betreiberin im Jahr 2016 zunehmend stabilisiert. Es konnte überzeugend dargelegt werden, dass mit der SRH eine Betreiberin gefunden wurde, die die Hochschule langfristig fördern und entwickeln möchte. Ziel ist mittelfristig ein ausgeglichener Haushalt. Aktuell unterstützt die Betreiberin die EBS mit einem jährlichen Zuschuss von rund 400 Tsd. Euro (in 2021: 585 Tsd. Euro), um die nötigen Investitionen zum Umbau des Campus und zum geplanten Personalaufwuchs zu finanzieren. Die Finanzierung und die Finanzplanung sind plausibel und berücksichtigen die geplanten Investitionen angemessen. Die Arbeitsgruppe teilt die Einschätzung der Betreiberin, dass die Hochschule mittelfristig eigenständig tragfähig werden kann und begrüßt, dass die bis zu diesem Zeitpunkt notwendigen Investitionen vorbehaltlos und ohne Sparmaßnahmen unterstützt werden.

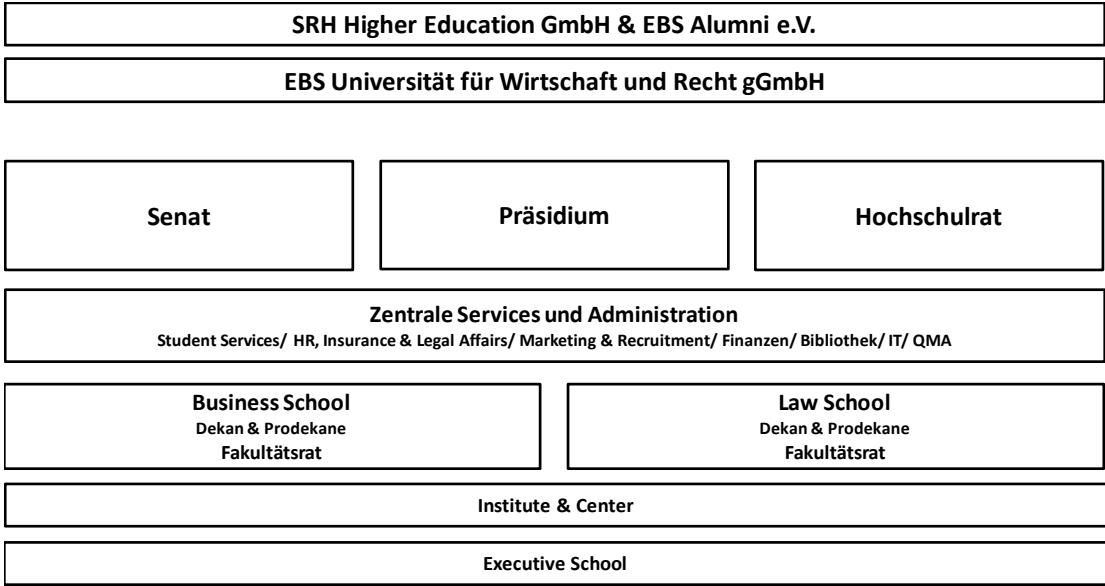
Die EBS geht für die Zukunft von leicht steigenden Studierendenzahlen aus, die auch mit einem Personalaufwuchs einhergehen. Die Mehreinnahmen durch Studienentgelte sollen den weiteren Personalaufwuchs finanzieren. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte hierbei eher konservativ geplant werden, da ein Aufwuchs von Studierendenzahlen mit Unsicherheiten behaftet ist. Der momentan anvisierte moderate Anstieg erscheint jedoch durchaus realistisch. Möglicherweise ist jedoch damit zu rechnen, dass ein ausgeglichener Haushalt erst später erreicht werden kann, als derzeit geplant. Um die finanziellen Möglichkeiten in der Forschung zu erweitern und zu einem ausgeglichenen Haushalt beizutragen, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Bemühungen um Drittmittel zu verstärken (vgl. Kapitel V.1.b).

Die Hochschule verfügt über ein institutionelles Controlling, das von einschlägig qualifiziertem Personal durchgeführt wird. Die Finanzen der Trägergesellschaft werden in einem testierten Jahresabschluss dargelegt.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	65
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	66
Übersicht 3:	Personalausstattung	68
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	70
Übersicht 5:	Drittmittel	71

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2022

Quelle: EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschlussluse ¹	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																						
							Historie						Prognosen																
							2018			2019			2020			laufendes Jahr ³ 2021			2022			2023			2024				
							Bewerber ² 1. FS ²	Studienanfänger 1. FS ²	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt
I. Laufende Studiengänge							382	103	0	103	348	100	0	191	485	143	0	324	460	175	433	166	446	171	449	176	463		
Bachelor in Business Studies	Präsenz, Vollzeit, Grundständig	B.Sc.	6	180/210	Oestrich-Winkel	WS 2018	382	103	0	103	348	100	0	191	485	143	0	324	460	175	433	166	446	171	449	176	463		
Master in Management	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Oestrich-Winkel	WS 2007	306	88	84	302	264	64	129	233	305	72	85	214	181	78	210	113	215	122	234	122	240		
Master in Finance	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Oestrich-Winkel	WS 2008	158	46	39	126	144	36	35	121	218	59	39	139	133	51	141	68	140	73	142	73	144		
Master in Real Estate Management	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Oestrich-Winkel	WS 2006	66	18	19	53	56	17	20	51	62	29	19	59	52	22	61	27	51	29	56	29	57		
Master in Automotive Management	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Oestrich-Winkel	WS 2010	112	10	12	44	146	9	18	35	119	12	8	38	64	21	48	18	38	20	38	20	38		
Master in Business für Legal Professionals	Präsenz, Vollzeit	MA	2	60	Oestrich-Winkel	WS 2012	na	42	45	53	na	36	39	48	na	33	37	43	na	27	39	39	45	43	50	47	55		
Master of Business Administration (MBA)	Präsenz, Vollzeit	MBA	3	90	Oestrich-Winkel	WS 2011	113	9	17	29	131	11	13	28	148	20	14	35	122	20	36	40	54	40	54	40	54		
Master in Business	Part-Time, berufsbegleitend	Master of Arts	4	60	Oestrich-Winkel	WS 2013	38	29	26	85	98	76	26	126	12	12	22	107	18	18	85	25	99	25	101	30	109		
Rechtswissenschaftlicher Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung	Präsenz, Vollzeit	Erste Prüfung	8	242	Wiesbaden	WS 2011	131	80	50	329	132	88	57	329	214	103	45	371	213	117	442	130	530	130	570	135	590		
LL.B.-Studiengang	Präsenz, Vollzeit	Bachelor of Laws (LL.B.)	7	210	Wiesbaden	WS 2011	131	80	34	327	132	88	45	327	214	103	43	369	213	117	440	130	530	130	570	135	590		
Durham & EBS Executive MBA	Part-Time, berufsbegleitend	Executive MBA	4 (bis 2017), 3 (seit 2018)	80 (WS 17), 60 (seit WS 18)	Oestrich-Winkel/Durham	WS 2006	33	25	2	68	0	0	21	46	20	13	19	40	31	21	35	20	40	20	40	30	40		
Summe laufende Studiengänge							1.341	450	294	1.192	1.319	437	358	1.208	1.563	496	288	1.370	1.274	550	1.530	646	1.658	674	1.734	703	1.790		
II. Auslaufende Studiengänge							0	0	127	368	0	0	145	211	0	0	119	91	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bachelor in General Management	Präsenz, Vollzeit, Grundständig	B.Sc.	6	210	Oestrich-Winkel	WS 2001	0	0	127	368	0	0	145	211	0	0	119	91	0	15	0	0	0	0	0	0	0		
Summe auslaufende Studiengänge							0	0	127	368	0	0	145	211	0	0	119	91	0	15	0	0	0	0	0	0	0		
III. Geplante Studiengänge: keine							1.341	450	421	1.560	1.319	437	503	1.419	1.563	496	407	1.461	1.274	550	1.545	646	1.658	674	1.734	703	1.790		
Insgesamt (I. bis III.)							1.341	450	421	1.560	1.319	437	503	1.419	1.563	496	407	1.461	1.274	550	1.545	646	1.658	674	1.734	703	1.790		

Laufendes Jahr: 2021

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Alle Studenten des rechtswissenschaftlichen Studiengangs werden gleichzeitig in den LL.B Studiengang eingeschrieben, die Bewerberzahl umfasst dementsprechend ebenfalls die gleiche Kohorte. Die Absolventenzahl und die Studierenden gesamt können allerdings voneinander abweichen, da sich nicht alle der zunächst auf den LL.M. eingeschriebenen Studenten im Laufe ihres Studiums auch für diesen Abschluss entscheiden. In der entsprechenden Zeile wird der LBB Studiengang nicht mit erfasst.

Dual Degree Incoming Studenten werden in dieser Übersicht nicht erfasst.

laufendes Jahr: 2021

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Zu den zentralen Diensten werden gezählt: Finanzen, B2C Recruiting & Sales, Bibliothek, Career Services Center, Central Student Services, Coaching (Services), Facility Management & Campus Development, International Business, International Office, IT, Marketing, Personal, Recht & Versicherungen, PR & Kommunikation, Quality Management and Accreditations, Resource & Schedule Management, Student Office.

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2021 und Planungen												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
	VZÄ												
	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Business School (Oestrich-Winkel)	1.103	1.128	1.164	1.200	28,11	31,11	39,00	41,00	34,50	44,20	68,55	87,05	21,25
Law School (Wiesbaden)	442	530	570	590	13,50	14,50	14,50	14,50	13,30	15,30	16,27	16,57	8,20
Executive School (Oestrich-Winkel)													10,19
Hochschulleitung und Zentrale Dienste (Wiesbaden und Oestrich-Winkel)													66,90
Insgesamt	1.545	1.658	1.734	1.790	41,61	45,61	53,50	55,50	47,80	59,50	84,82	103,62	106,54

laufendes Jahr: 2021

| ¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| ² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| ³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Drittmittelgeber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	0	30	278	514	266	160	21	1.269
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	8	0	0	0	0	0	8
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	997	1.379	963	1.098	270	17	0	4.724
Sonstige Drittmittelgeber	1.344	1.008	1.129	948	389	87	77	4.982
<i>darunter: Stiftungen</i>	246	266	381	418	183	0	0	1.495
Insgesamt	2.341	2.425	2.370	2.560	925	264	98	10.983

laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung (Promotionsrecht) der EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
(WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2022)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Björn Thümler
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köslér
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer
Bundesministerium für Bildung und Forschung
in Vertretung für Bettina Schwertfeger

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Martina Benecke
Universität Augsburg

Professor Dr. Stefan Harrendorf
Universität Greifswald

Professorin Dr. Christiane Hipp
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Professorin Dr. Christiane Pott
Technische Universität Dortmund

Dr. Ute Reußow
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg

Professor Dr. Stefan Wagner
ESMT Berlin

Edgar Wienhausen
Studentischer Sachverständiger, Freie Universität Berlin

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)

Christine Rödding (Teamassistentin)

Dr. Daniela Schulte (Referentin)

Anna Sellger-Pfannholzer (Sachbearbeiterin)